Ausgabe A VERLAGSORT: STETTIN

NUMMER 19 1. Oktober 1937 17. JAHRG.

OSTSEE-HANDEL

Aus dem Inhalt:

Dr. H. Gladosch: Die handelspolitischen Grundlagen für die Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands zu den Staaten Südosteuropas. (Schluß.)

Rückgang der Erdölausfuhr Rußlands.

Studienreise von Vertretern der Stettiner Wirtschaft und Presse nach Polen.

BALTISCHER VERLAG G. M. B. H., STETTIN.

180

Bunkerkohlen

Klöckner · Stettin

Drucksachen

für Spedition und Schiffahrt

für Handel und Industrie

für Handwerk und Gewerbe

Fischer & Schmidt / Stettin

Große Wollweberstr. 13 · Fernsprecher 216 65/66

Rud. Christ. Gribel Stettin

Regelmäßige Frachtdampferlinien
zwischen **Stettin**
und allen hauptsächlichen deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee.
Dampfer für **Massentransporte** in der europäisch. Fahrt.
Spezialschiffe zur Beförderung von **langem Eisen.**
Dampfer mit **Kühlräumen** für Butter-Transporte usw.

Regelmäßige Passagierdampferlinien
zwischen
Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors
Abfahrten von Stettin jeden zweiten Sonnabend
Stettin—Tallinn (Reval)—Wiborg
Abfahrten von Stettin jeden Freitag
Stettin—Stockholm
Abfahrten von Stettin jeden zweiten Sonnabend
Stettin—Riga
Abfahrten von Stettin jeden Diensteg

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie Fahrpläne durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel, Stettin

Bank der Deutschen Arbeit A.G.

Niederlassung Stettin: Paradeplatz 37 · Fernruf: 302 66/67
Postscheck: Stettin 7939 · Kassenstunden: 9-13½, 15½-17, Sonnabend 9-13½ Uhr

Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte

Annahme von Spargeldern / Ausgabe von Sparbüchsen

Aktienkapital und Reserven über 34 Millionen Mark.

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

MITTEILUNGEN:
der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.
des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin
des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin
der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin
Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Nr. 19 — Stettin, 1. Oktober 1937 — 17. Jahrg.

Die handelspolitischen Grundlagen für die Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands zu den Staaten Südosteuropas.

Von Dipl.-Volkswirt Dr. Hans Gladodch, Breslau*). (Schluß.)

Rumänien.

In den ersten Jahren nach dem Weltkriege waren für die deutsch-rumänischen Handelsbeziehungen die Bestimmungen des Versailler Vertrages maßgebend. Danach stand Rumänien bis zum 10. Januar 1925 das Recht der einseitigen Meistbegünstigung bei der Zollbehandlung deutscher Waren zu, wovon es jedoch nur anfänglich Gebrauch machte; denn bald ging Rumänien dazu über, auch Deutschland die Meistbegünstigung einzuräumen, was außerdem durch das am 18. Juni 1930 abgeschlossene und am 15. Juli 1930 in Kraft getretene vorläufige Handelsabkommen vertraglich untermauert wurde. Da in diesem Abkommen nichts weiter als die Meistbegünstigung vereinbart worden war und andererseits das Bedürfnis bestand, die beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen erschöpfend zu regeln, bemühte man sich um den Abschluß eines entsprechenden Vertrages, was auch am 27. Juni 1931 gelang. Gegen die in diesem Handels- und Schiffahrtsvertrag gegenseitig gewährten verschiedenen Zollvergünstigungen, vor allem gegen die Rumänien eingeräumten Vorzugszölle, erhoben jedoch einige zu dieser Zeit in Deutschland meistbegünstigten Staaten Einspruch, so daß der Vertrag nicht ratifiziert werden konnte. Um wenigstens einen Teil der in dem Vertrage enthaltenen Tarifvereinbarungen in Anwendung zu bringen, wurden durch ein am 19. Dezember 1931 unterzeichnetes und am 1. Januar 1932 in Kraft gesetztes Zusatzprotokoll zu dem zuerst erwähnten vorläufigen Abkommen vom 18. Juni 1930 die Bestimmungen des Handels- und Schiffahrtsvertrages ohne die strittigen Zolltarifabreden vorläufig in Anwendung gebracht. Die Anwendbarkeit der ausgeschlossenen Vorzugszölle glaubte man noch nachträglich im Verhandlungswege mit den betreffenden dritten Staaten zu erreichen.

Die immer schwieriger werdende Devisenlage zwang die rumänische Regierung Ende 1934 zur Einführung einer neuen Außenhandels- und Devisenordnung, die einen Außenhandelsüberschuß für Rumänien sichern sollte. Die bestehenden Handelsverträge Rumäniens wurden aus diesem Anlaß gekündigt, um sie mit der neuen Außenhandelsordnung in Einklang zu bringen. Demgemäß wurden auch das Abkommen vom 18. Juni 1930 nebst Zusatzprotokoll vom 19. Dezember 1931 und ein in der Zwischenzeit abgeschlossenes Verrechnungsabkommen zum 15. Dezember 1934 gekündigt. Die bald darauf aufgenommenen Verhandlungen wegen Abschluß eines neuen Abkommens gestalteten sich recht schwierig, weshalb das vorläufige Abkommen vereinbarungsgemäß jeweils von Monat zu Monat verlängert wurde, zumal das offensichtliche Bestreben vorhanden war, auf jeden Fall zu einer vertraglichen Einigung zu gelangen.

Der schließlich am 23. März 1935 in Berlin unterzeichnete Niederlassungs-, Handels- und Schiffahrtsvertrag, der am 1. April desselben Jahres in Kraft trat, bildete nun endlich eine Grundlage mit dauerhaftem Charakter für die weitere Entwicklung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen; denn es wurde vereinbart, daß der Vertrag zunächst zwei Jahre, nämlich bis zum 31. März 1937, in Wirksamkeit bleiben und, falls er dann nicht sechs Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird, als auf unbestimmte Frist verlängert gelten soll. Im einzelnen regelt der Vertrag die Zollbehandlung der gegenseitigen Ein- und Ausfuhr nach dem Grundsatz der unbeschränkten und unbedingten Meistbegünstigung. In dem Vertrage sind außerdem ebenso wie bei dem abgelaufenen vorläufigen Handelsabkommen Kontingentsabreden für bestimmte Waren getroffen worden. Neben dem eigentlichen Handelsverkehr werden auch die Niederlassungs- und Schiff-

*) S. O.-H. Nr. 18 vom 15. 9. 1937 S. 12 ff.

fahrtsfragen neu geregelt, wobei besonders auf dem Verkehrsgebiet wichtige Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustande erzielt werden konnten. In der Bekanntgabe des Reichswirtschaftsministeriums über die Inkraftsetzung des deutsch-rumänischen Handelsvertrages wurde folgendes über dessen Aufgabe und Ziel mitgeteilt: „Das Ziel des Vertrages ist es, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Volkswirtschaften der beiden Länder sich auf vielen Gebieten zu ihrem Vorteil ergänzen, den gegenseitigen Warenaustausch ohne Schädigung der Produktion im eigenen Lande zu fördern und zu steigern. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, daß dieser Austausch sich in Formen vollzieht, die durch die in beiden Ländern bestehenden Devisenschwierigkeiten nicht gestört werden. Die in dieser Hinsicht getroffenen Vereinbarungen werden demnächst noch durch Abschluß eines Verrechnungsabkommens ergänzt und vervollständigt werden."

Das daraufhin am 24. Mai 1935 von den beiden Regierungen unterzeichnete Abkommen zur Regelung des Zahlungsverkehrs (Verrechnungsabkommen), das rückwirkend vom 1. April 1935 an vorläufig angewendet wird, löste das bisherige Zahlungsabkommen zwischen der Rumänischen Nationalbank und der Deutschen Reichsbank vom 8. Februar 1933 ab. Unter die Bestimmungen des Abkommens fallen u. a. sämtliche Zahlungen aus dem Warenverkehr einschließlich der für Nebenkosten. Das Abkommen sieht ferner vor, daß rumänische Kapitalverpflichtungen aus dem Rumänien zugestandenen Ueberschuß bezahlt werden. Bei Abschluß dieses Vertrages wurden eine Reihe von Einzelfragen gelöst, die bei den Handelsvertragsverhandlungen noch offen geblieben waren. Ein gleichzeitig mit dem Verrechnungsabkommen abgeschlossenes Abkommen über den Reiseverkehr trat am 1. Juni 1935 in Kraft.

Diese vertraglichen Abmachungen vermochten jedoch nicht auf die Dauer in der erhofften Weise dem beiderseitigen Warenverkehr völlig die Wege zu ebnen, wenn auch eine Belebung in der Folgezeit bis zum heutigen Tage unverkennbar ist; denn die am 1. Dezember 1935 wiederholt erfolgte Abänderung der Außenhandelsordnung und die im Rahmen der Devisenbewirtschaftung glücklicherweise nur vorübergehend getroffenen Maßnahmen bezüglich der Erhebung eines Wertzuschlages bei der Einfuhr deutscher Waren beeinträchtigten die Handelsbeziehungen, ohne daß in demselben Jahr die restlos befriedigende Beseitigung dieser Schwierigkeiten gelang. Die im Laufe des Jahres 1936 deswegen verschiedentlich geführten Besprechungen, darunter auch solche der im Handelsvertrag vom 23. März 1935 vorgesehenen deutsch-rumänischen Regierungsausschüsse, führten schließlich am 24. September 1936 zum Abschluß eines Zusatzabkommens, wodurch bei dieser Gelegenheit das Verrechnungsabkommen vom 24. Mai 1935 in technischer Beziehung geändert und ergänzt wurde. Man rechnete damit, daß die bisherigen Schwierigkeiten im beiderseitigen Zahlungsverkehr im wesentlichen beseitigt sein werden. Die gleichzeitig vereinbarten neuen Kontingente für die rumänische Agrarausfuhr nach Deutschland (für Getreide, Rindvieh und Schweine) ließen außerdem hoffen, daß durch Erhöhung der deutschen Einfuhr auch die Absatzmöglichkeiten für deutsche Waren in Rumänien zusätzlich erweitert werden. Mit Rücksicht darauf, daß sich in der Folgezeit die rumänische Ausfuhr günstig entwickelte und dementsprechend beträchtliche Einfuhrverfügbarkeiten zur Verteilung vorliegen, beschloß kürzlich das rumänische Ministerium für Handel und Industrie, über die für das dritte Vierteljahr 1937 festgesetzten Einfuhrkontingente hinaus Zusatzquoten für die Einfuhr aus denjenigen Ländern zu erteilen, in denen Rumänien über bedeutende Guthaben verfügt. Da dies z. Zt. auf Deutschland zutrifft, wurden seitens des Ministeriums zusätzliche Bewilligungen für die Einfuhr deutscher Waren bis zur Höhe von 250 Mill. Lei erteilt, allerdings unter der Bedingung, daß die Bezahlung der Waren im voraus erfolgt. Danach eröffnen sich gerade jetzt für die deutsche Ausfuhrwirtschaft günstige Aussichten, es sei denn, daß durch bestimmte einseitige Maßnahmen der rumänischen Regierung, wie bereits mehrfach geschehen, in die beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen wieder Unruhe hineingetragen wird.

Tschechoslowakei.

Der natürliche Drang nach in geregelten Bahnen geleitetem Wirtschaftsverkehr zwischen zwei Nachbarstaaten brachte es mit sich, daß auch für die aus der zerschlagenen Donaumonarchie entstandenen Tschechoslowakei sich bald die Notwendigkeit eines handelspolitischen Zusammenarbeitens mit Deutschland ergab und zunächst zu einem am 29. Juni 1920 abgeschlossenen und auf dem Grundsatz der Meistbegünstigung aufgebauten Wirtschaftsabkommen führte und das fast handelsvertraglichen Charakter hatte. Wie schon jetzt bemerkt werden soll, bildet dieses Abkommen, dessen Kündigungsfrist 3 Monate beträgt, im wesentlichen noch heute die Grundlage für die beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen. Im Laufe der nächsten Jahre wurde das Abkommen durch eine Reihe von weiteren Vereinbarungen ausgebaut, um den an dieses gestellten Anforderungen zu genügen. So verpflichtete sich Deutschland in einem Notenwechsel vom 15. Februar 1924 seinerseits in dem gleichen Umfang der Tschechoslowakei die Meistbegünstigung zu gewähren, was in dem zuerst erwähnten Abkommen zunächst seitens des Nachbarstaates zugestanden worden war. Von den weiteren Vereinbarungen ist die dritte Zusatzvereinbarung vom 6. Oktober 1932 zum Abkommen von 1920 wichtig, in der die Tschechoslowakei die bereits früher gewährten und später wieder aufgehobene Zollermäßigung für Hopfen und außerdem gewisse Erleichterungen auf veterinärpolizeilichem Gebiet in der Ein- und Durchfuhr von bestimmten Tieren zugestanden erhielt. Deutschland gelangte vor allem wieder in den Genuß der bisherigen Einfuhrbegünstigung für Teerfarben. Die anfänglich bis zum 31. August 1933 befristeten Abmachungen über die Einfuhrbehandlung von Teerfarben und Hopfen wurden mehrfach vor Ablauf, zuletzt durch Vereinbarung vom 31. Juli 1937 bis zum 31. August 1938 verlängert.

Ein im Jahre 1926 unternommener Versuch, die bisher erwähnten Abkommen durch einen zeitgemäßen Handelsvertrag abzulösen, um damit eine Intensivierung der deutsch-tschechoslowakischen Wirtschaftsbeziehungen zu erzielen, scheiterte, indem die Verhandlungen im folgenden Jahr ergebnislos abgebrochen wurden. In der Folgezeit ging die tschechoslowakische Handelspolitik unter Einschaltung von devisenpolitischen Maßnahmen und nach Einführung des Zwangsclearings darüber hinaus dazu über, die Beziehungen zu Deutschland immer lockerer zu gestalten, um den besonders in den Jahren 1931/32 zu verzeichnenden Ausfuhrüberschuß Deutschlands gegenüber der Tschechoslowakei zum Verschwinden zu bringen. Das Bestreben, diesen Ausgleich sogar zwangsweise herbeizuführen, wurde außerdem damit

begründet, daß unter allen Umständen die Deckung der tschechoslowakischen Krone durch einen hinreichenden Devisenbestand gesichert bleiben müsse. Da dieser aufgrund des sich dauernd zugunsten Deutschland aktiv entwickelnden beiderseitigen Warenverkehrs weiter zurückging, wurde versucht, durch eine notorische Schlechterstellung deutscher Waren bei der amtlichen Devisenzuteilung den Einfuhrüberschuß aus Deutschland auf jeden Fall zum Verschwinden zu bringen.

Der sich daraufhin fast zu einem Handelskrieg zuspitzende Gegensatz wurde jedoch bald infolge besserer Einsicht wieder wesentlich abgeschwächt und führte zu neuen Verhandlungen, die in einem am 11. April 1933 abgeschlossenen Abkommen, das die Neuregelung des Zahlungsverkehrs betraf, ihren Niederschlag fanden. Gleichzeitig wurde der Umfang des Warenverkehrs durch diese Vereinbarung auf der Basis vor dem Zeitpunkt ihres Zustandekommens festgelegt mit der Folge, daß sich der Warenverkehr im Jahre 1934 endgültig für die Tschechoslowakei aktiv gestaltete. Des weiteren wurde die Devisenzuteilung für den Reise- und Bäderverkehr, die bisher aufgrund des sogenannten Bäderabkommens vom 1. Juli 1932 erfolgte, neu geregelt. Auch die Anfang Mai 1933 geführten Besprechungen, auf der einige tschechoslowakische Zollwünsche und insbesondere Angelegenheiten des kleinen Grenzverkehrs zur Sprache kamen, wurden in einer anscheinend beide Verhandlungspartner befriedigenden Weise zu Ende geführt. Die deutschen Zugeständnisse waren besonders deshalb als tragbar anzusehen, weil für die deutsche Landwirtschaft keine Schädigungen zu befürchten waren. Dies wurde als erneuter Beweis dafür angesehen, daß günstige handelspolitische Ergebnisse unter Schonung landwirtschaftlicher Interessen erzielt werden können. Die Verschiebung im Warenverkehr, die die ursprünglich starke Aktivität Deutschlands in eine Passivität umgewandelt hatte, die Neuregelung der Devisenbestimmungen in Deutschland und das Bestreben, den Wirtschaftsverkehr mit der Tschechoslowakei weiter auszubauen, waren der Anlaß zu neuen Verhandlungen, die am 20. November 1934 beendet wurden. Dieses Abkommen, das am 1. Dezember desselben Jahres in Kraft trat, wurde gemäß einer Vereinbarung im Dezember 1935 für 1936 verlängert. Im großen und ganzen handelte es sich darum, den Warenverkehr unter gegenseitiger Gewährung bestimmter Kontingente in das richtige Verhältnis zu bringen, um den mittlerweile zugunsten der Tschechoslowakei stark angewachsenen Clearingsaldo, der trotz des am 20. 11. 1934 abgeschlossenen Verrechnungsabkommens vorhanden war, wieder zu beseitigen. Dies war auch die Aufgabe der gleichfalls im Abkommen von 1934 eingesetzten Regierungsausschüsse, die deswegen in der Folgezeit mehrfach zusammentraten. Bei den Anfang Dezember 1936 geführten Verhandlungen wurde außerdem vereinbart, daß die bestehenden vertraglichen Abmachungen über den deutsch-tschechoslowakischen Waren- und Zahlungsverkehr vorläufig unverändert weiter angewendet werden. Ueberhaupt war die handelspolitische Tätigkeit in den letzten beiden Jahren eine äußerst rege. Es würde jedoch zu weit führen, wenn hier alle Verhandlungen in ihren Einzelheiten behandelt würden. Es mag genügen, wenn festgestellt wird, daß außer der Regelung des Waren- und Zahlungsverkehrs und einigen Sonderabmachungen, wie z. B. dem Kohlenaustauschvertrag, noch auf verschiedenen anderen Gebieten besondere Abmachungen erfolgten. Vor allem ist das am 14. März 1936 abgeschlossene Abkommen über den deutsch-tschechoslowakischen Reiseverkehr zu erwähnen, dessen Geltung bis zum 31. Dezember 1937 verlängert wurde und an dessen Ausbau die Tschechoslowakei wegen das Bäderbesuches stark interessiert ist. Außer dieser Vereinbarung über den Reiseverkehr wurden in den zuletzt im Februar dieses Jahres abgehaltenen Regierungsausschußsitzungen Abmachungen getroffen, die die Möglichkeiten zu einer weiteren Steigerung des beiderseitigen Warenverkehrs schaffen. Seinerzeit wurde damit gerechnet, daß die Clearingspitze zugunsten der Tschechoslowakei in Kürze abgetragen sein werde, ohne daß für die Ein- und Ausfuhr die Festsetzung irgendwelcher Austauschverhältnisse erforderlich war. Die durch das Abkommen ermöglichte Steigerung des Warenverkehrs wurde mit insgesamt etwa 10 v. H. errechnet. Bemerkenswert ist hierbei, daß auch für Fertigwaren teilweise Erhöhungen der Kontingente zugestanden wurden. Außerdem wurde die Holzausfuhr nach Deutschland auf 27 Mill. RM., die Weizenausfuhr auf 3000 Waggons festgesetzt. Insgesamt ist zu sagen, daß sich der deutsch-tschechoslowakische Wirtschaftsverkehr bis in die letzte Zeit unter Ausnutzung der vorhandenen Gegebenheiten im Rahmen des Möglichen zur beiderseitigen Zufriedenheit weiterentwickelt hat.

Ungarn.

Das auf der Meistbegünstigung aufgebaute provisorische Abkommen zur Regelung der deutsch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen vom 1. Juni 1920, das am 30. Dezember 1920 in Kraft trat, wurde, nachdem es fast elf Jahre maßgebend war, durch den am 18. Juli 1931 abgeschlossenen Handelsvertrag ersetzt. Der Vertrag konnte jedoch nicht sofort in Wirksamkeit treten, da erst das Ergebnis weiterer Verhandlungen wegen der Zustimmung der meistbegünstigten Staaten zu den eingeräumten Vorzugszöllen abgewartet werden mußte. Da dieses in absehbarer Zeit nicht feststand, wurde der Vertrag mit Ausnahme einiger Tarifabreden, deren Anwendbarkeit noch ungeklärt war, mit Wirkung vom 28. Dezember 1931 in Kraft gesetzt. Einige weitere Tarifabreden wurden auf Grund eines Notenwechsels vom 28. Juli 1932 mit Wirkung vom 10. August 1932 ab angewendet. Unter Berücksichtigung der späteren Abmachungen bildet der Handelsvertrag, in dem übrigens der Präferenzgedanke von entscheidendem Einfluß auf die Abfassung der einzelnen Vertragsbestimmungen war, noch heute im wesentlichen die Grundlage für die Zusammenarbeit beider Wirtschaftsräume. Allerdings wickelte sich in der Folgezeit der deutsch-ungarische Handel nicht immer störungsfrei ab. Insbesondere litt der Wirtschaftsverkehr durch die verschärfte Anwendung des ungarischen Einfuhrbewilligungszwangsverfahrens. Da aber letzten Endes Ungarns und Deutschlands Agrarinteressen indentisch sind, erleichterten sie am 22. Juli 1933 die Unterzeichnung einer Zusatzvereinbarung nebst Schlußprotokoll zum deutsch-ungarischen Handelsvertrag, in der verschiedene ungarische Zollwünsche Berücksichtigung fanden und in der die bei früheren Verhandlungen in Aussicht genommenen Kompensationsgeschäfte eine wesentliche Erweiterung erfuhren. Außer diesen Vereinbarungen und einigen weiteren auf Grund eines Notenwechsels vom 30. Oktober 1933 vom 6. November 1933 ab gleichfalls vorläufig in Geltung getretenen Abmachungen konnten die beiderseitigen Handelsbeziehungen durch den am 21. Februar 1934 erfolgten Abschluß einer zweiten Zusatzvereinbarung zum Handelsvertrag wesentlich verbessert werden. In diesem Abkom-

men wurde der Versuch unternommen, die Produktionsüberschüsse der Vertragschließenden in Kontingente zu fassen, die unter Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit des Vertragspartners berechnet wurden. Als besonders günstig wurde es gewertet, daß der deutschen Ausfuhr durch die Festsetzung bestimmter Abnahmekontingente für eine Reihe von Warengruppen ein genau umrissener Absatz gesichert wurde. Außerdem sind durch diese neue Zusatzvereinbarung sämtliche zollpolitischen Konzessionen, die im Handelsvertrag von 1931 bedingungsweise zugesagt waren, die aber nicht gleichzeitig in Geltung gesetzt werden konnten, nun am 1. April 1934 in Kraft getreten.

Anschließend an die Wirtschaftsvereinbarungen wurde am 27. März 1934 zwischen der deutschen und der ungarischen Regierung ein neues Clearingabkommen getroffen, das die Verrechnung der Forderungen aus dem gegenseitigen Warenverkehr über die Notenbanken der beiden Länder vorsieht. Dieses Abkommen wurde am 2. Dezember 1935 durch ein neues Zahlungsabkommen ersetzt, auf Grund dessen die Zahlungen aus dem gegenseitigen Zahlungsverkehr grundsätzlich im Wege der Devisenkompensation erfolgen soll. Ein Teil der Reichsmarkzahlungen für die Wareneinfuhr aus Ungarn wird laufend abgezweigt und der ungarischen Nationalbank auf einem Konto bei der Reichsbank zur freien Verfügung gestellt. Ein weiterer Teil der Reichsmarkeinzahlungen dient für bestimmte Zahlungen der ungarischen Nationalbank in Deutschland außerhalb des Warenverkehrs. Die übrigen Reichsmarkbeträge sind für die Begleichung von Verpflichtungen aus dem deutsch-ungarischen Warenverkehr bestimmt. Die ungarischen Zahlungsverpflichteten haben die von ihnen benötigten Reichsmarkbeträge durch die an der Devisenkompensation teilnehmenden ungarischen Devisenbanken zu beschaffen.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß im Jahre 1934 wegen der Erhöhung des in dem zweiten Zusatzabkommen vereinbarten Zollkontingentes für ungarisches Schilfrohr am 23. Juli und am 14. August Notenwechsel stattfanden. Der zuletzt genannte Notenaustausch regelt gleichzeitig die Einfuhr von Sämereien aus Ungarn nach Deutschland. Ein dritter Notenwechsel vom 5. Dezember behandelt die Einfuhr ungarischer Kaltblutpferde und Bitterwässer nach Deutschland. Aehnliche Vereinbarungen betrafen die Notenwechsel vom 13. Mai 1935, 10. November 1935, 2. März 1936 und 6. Juli 1937. Zum Teil handelte es sich hierbei um Abänderungen der ersten beiden Zusatzvereinbarungen bzw. um den Abschluß einer dritten Zusatzvereinbarung zum Handelsvertrag von 1931. In diesem Zusammenhang ist schließlich noch das am 15. Dezember 1934 in Kraft getretene Reiseverkehrsabkommen, das auf Grund vorangegangener Verhandlungen zustande kam, aufzuführen.

Eine besondere Aufgabe fiel in den letzten Jahren und Monaten den deutsch-ungarischen Regierungsausschüssen zu, die gelegentlich der am 21. Februar 1934 zum Abschluß gelangten Verhandlungen eingesetzt wurden. Zur Durchführung der bestehenden Wirtschaftsvereinbarungen stehen die Mitglieder der Ausschüsse in ständiger unmittelbarer Fühlung. In den verschiedenen Tagungen der Ausschüsse wurden eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die geeignet waren, den Umfang des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Ungarn zu vergrößern und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern weiterhin zu vertiefen. Derartige Verhandlungen wurden zuletzt am 6. Juli 1937 in Budapest abgeschlossen. In der über das Ergebnis herausgegebenen amtlichen Verlautbarung wird betont, daß die Aufwärtsentwicklung im deutsch-ungarischen Warenaustausch weiter ausgebaut werden wird. Die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Ungarn soll weiter gesteigert und der industriellen Ausfuhr Deutschlands nach Ungarn neue Möglichkeiten eröffnet werden. Vor allem galt es, das am 31. März 1937 abgelaufene nicht veröffentlichte Warenabkommen, das seit 1934 neben dem Handelsvertrag besteht, zu erneuern und zu erweitern. Obgleich die Verhandlungen unter völlig veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen in beiden Ländern geführt wurden, war es nicht nur gelungen, das Warenabkommen um weitere drei Jahre zu verlängern, sondern auch eine breitere Grundlage für eine weitere nachhaltige Belebung des Warenaustausches zwischen den beiden Ländern zu schaffen. Dadurch ist die in der ungarischen Oeffentlichkeit, insbesondere in einem Teil der Presse, vertretene Auffassung, daß der deutsch-ungarische Warenverkehr seinen Höhepunkt erreicht habe, widerlegt. Es ist vielmehr festzustellen, daß durch die Verhandlungen die Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau der beiderseitigen Handelsbeziehungen entsprechend der durch die Wirtschaftsstruktur beider Länder sich ergebenden Ergänzungsmöglichkeiten geschaffen worden sind und daß mit einem wesentlichen Aufschwung des Warenaustausches in der jetzt beginnenden neuen dreijährigen Periode gerechnet werden kann. Auf der ungarischen Seite ist vor allem hervorzuheben, daß Vereinbarungen über die Lieferung namhafter Mengen von Brot- und Futtergetreide getroffen worden sind. Besonders die Einbeziehung Deutschlands in die ungarische Weizenverwertung ist als ein wesentlicher Fortschritt anzusehen, der im Interesse beider Länder liegen dürfte, da hierdurch die ungarische Ausfuhr nach Deutschland auf das wichtigste Massenerzeugnis der ungarischen Landwirtschaft ausgedehnt wird. In den Verhandlungen wurden ferner Vereinbarungen über eine Erweiterung der ungarischen Ausfuhr von Erzeugnissen der Milchwirtschaft, des Obst-, Gemüse- und Weinbaues sowie von Honig und einigen anderen Erzeugnissen getroffen. Andererseits konnten im Wege von Gegenzugeständnissen die Ausfuhrmöglichkeiten zahlreicher deutscher Industrieerzeugnisse nach Ungarn wesentlich verbessert werden. Dies gilt insbesondere von der Ausfuhr von Glas und Glaswaren, darunter auch Jenaer Glas, Porzellanwaren, zahlreichen chemischen Erzeugnissen und Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten der Textilindustrie. Bei den genannten Erzeugnissen bewegen sich die Verbesserungen zu einem großen Teil zwischen 25 und 30 Proz. In Anbetracht dessen, daß sich der deutsch-ungarische Handelsverkehr ausschließlich auf die zweck- und verständnismäßige Anwendung wirtschaftlicher Erkenntnisse stützt, kann man auch für die Zukunft mit einer zufriedenstellenden Entwicklung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen rechnen.

Türkei.

Für die deutsch-türkischen Handelsbeziehungen bildet der am 25. September 1930 in Kraft getretene Handelsvertrag vom 27. Mai 1930 mit der üblichen Meistbegünstigungsklausel und einer Reihe von Zolltarifabreden die wichtigste Grundlage. Bei Abschluß dieses Vertrages war zu berücksichtigen, daß die Türkei bereits seit dem Jahre 1929 ihre Handelspolitik vorwiegend nach währungspolitischen Notwendigkeiten ausrichtete und so eine enge Verbindung zwischen Handels- und Devisenpolitik schuf. Ein System von Kontingents-

listen, die in der Folgezeit bis in die jüngste Zeit im Abstand von 6 Monaten der Devisenlage und auf Antrag des zuständigen Ministeriums durch den Ministerrat den besonderen volkswirtschaftlichen Bedürfnissen angepaßt werden, regelt die Einfuhr aus den einzelnen Ländern. Diese Politik wurde auch in dem in Berlin unterzeichneten Protokoll vom 10. August 1933 zur Regelung der deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen beobachtet. Durch die am 20. August 1933 in Kraft getretene Vereinbarung ist für eine Reihe von deutschen Ausfuhrwaren, die in einer dem vorerwähnten Protokoll beigefügten Liste aufgeführt sind, die uneingeschränkte, d. h. kontingentsfreie Einfuhr nach der Türkei erreicht worden. Diese „Freiliste" ist im Verhandlungswege mehrfach abgeändert worden, indem sie von bisher bestehenden Einschränkungen entkleidet wurde, und bedeutete infolge Aufnahme neuer Positionen gegenüber früher eine wesentliche Verbesserung. Daneben bestand nach wie vor eine weitere Liste, die diejenigen Waren enthielt, deren Einfuhr kontingentiert war. Zeitweise wurden zusätzliche Kontingente deutscher Waren festgelegt, die in Verbindung mit weiteren Zollabreden der deutschen Ausfuhr nach der Türkei Tür und Tor öffnen sollten. Dies ist im wesentlichen der Inhalt des Notenwechsels vom 14. Dezember 1933, der Zusatzabkommen bzw. Zusatzprotokolle vom 19. April 1934, 15. April 1935 und 19. Mai 1936 zum Handelsvertrag vom 27. Mai 1930. Außerdem brachten die Verhandlungen verschiedene Aenderungen der beiderseits zugestandenen Zollvergünstigungen mit sich. Ferner wurden in den vorjährigen Vereinbarungen in die sogenannte Liste B zur Freiliste eine Reihe von Maschinen aufgenommen, zu deren Einfuhr die sonst bei Waren der betreffenden Tarifnummer für jeden einzelnen Fall erforderliche vorherige Genehmigung des türkischen Wirtschaftsministers nicht eingeholt zu werden braucht. Schließlich wurde bestimmt, daß der Handelsvertrag und die Zusatzabkommen frühestens zum 30. April 1937 gekündigt werden können. Da dies nicht geschehen ist, bleiben sie automatisch weiter in Kraft.

Trotz des bestehenden Verrechnungsabkommens vom 15. April 1935, auf Grund dessen deutsche Schuldner die Einzahlung auf die bei der deutschen Verrechnungskasse geführten Konten der Türkischen Zentralbank zugunsten der türkischen Gläubiger vornehmen und umgekehrt türkische Schuldner zugunsten der deutschen Exporteure Zahlung auf das bei der Türkischen Zentralbank geführte Konto der deutschen Verrechnungskasse leisten, entwickelte sich der Zahlungsverkehr durchaus einseitig. Seit dem 1. Juli 1937 hat die Türkische Zentralbank nach fünfmonatiger Pause wieder Zahlungen im Rahmen des deutsch-türkischen Verrechnungsverkehrs geleistet. Die Zahlungen waren eingestellt worden, als die Zentralbank mangels ausreichender türkischer Bestellungen in Deutschland mit rund 25 Millionen türkischen Pfund in Vorlage getreten war. Diese Bevorschussung war seinerzeit nur mit Hilfe einer umfangreichen Erweiterung des Notenumlaufes möglich. Sie wurde, als die Höchstgrenze von 25 Millionen erreicht war, plötzlich eingestellt. Die Wiederaufnahme der Zahlungen zu dem angegebenen Zeitpunkt beweist, daß bis dahin immerhin so viele Bestellungen aus Deutschland bezahlt worden sind, daß die Vorlage unter 25 Millionen Pfund gesunken ist. Die Wiederaufnahme der Zahlungen verfolgte aber außerdem noch den Zweck, die deutsche Käuferschaft zum Ankauf der diesjährigen türkischen Ernte anzureizen; denn bereits in dem Zeitpunkt, in dem die Vorverkäufe einsetzten, machte sich der Ausfall der deutschen Nachfrage preisdrückend bemerkbar. Die Zahlungsaufnahme durch die Türkische Nationalbank war daher als günstiges Vorzeichen für die Anfang Juli in Berlin aufgenommenen deutsch-türkischen Wirtschaftsverhandlungen zu werten, bei denen das Schwergewicht auf dem Funktionieren des Verrechnungsverkehrs lag. Es ist bekannt, daß die Türken bei weitem nicht so viel in Deutschland gekauft haben, wie es notwendig gewesen wäre, um den Clearingsaldo auszugleichen. Auf der anderen Seite sind die umfangreichen deutschen Bezüge ihrer eigenen Wirtschaft sehr zustatten gekommen. Die in der türkischen Presse in den letzten Monaten aufgetauchten Angriffe gegen das Verrechnungsabkommen sind langsam verstummt, da man sich anscheinend darüber klar geworden ist, daß Deutschland getan hat, was es konnte und daß es nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann, wenn die Türkei mit ihren Gegenkäufen, die nun einmal in einem Clearingsystem unerläßlich sind, im Rückstand geblieben ist. Eine Verständigung dürfte mit etwas gutem Willen nicht schwer fallen, da beide Länder sich ausgezeichnet ergänzen. Einen wichtigen Schritt zur Abdeckung ihres Guthabensaldos gegenüber Deutschland tat die Türkei damit, daß sie aufgrund einer neuen Einfuhrordnung vom 15. Juli 1937 ab die Einfuhr s ä m t l i c h e r deutscher Waren in unbeschränktem Umfange zuläßt, allerdings mit der Einschränkung, daß ab 15. April 1938 für gewisse Waren Zollerhöhungen eintreten. Auch die inzwischen am 4. September 1937 beendeten Wirtschaftsbesprechungen bedeuten einen Schritt weiter auf dem Wege zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Zahlungsverkehr. Ohne die grundlegenden Bestimmungen im deutsch-türkischen Verrechnungsverkehr zu ändern, sind Vorkehrungen getroffen worden, um künftig ein so starkes Mißverhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr, wie es sich noch im 1. Halbjahr d. J. herausgebildet hatte, zu vermeiden. Diesem Ziele dienen bestimmte finanzielle Verabredungen. Außerdem wurde vorgesehen, die deutsche Industrie in erhöhtem Umfange für gewisse Lieferungen heranzuziehen, um auch damit eine schnellere Abdeckung des türkischen Saldos zu erreichen. Da jedoch, wie bereits erwähnt, die neue türkische Einfuhrordnung für eine Reihe von Waren, an deren Ausfuhr Deutschland besonders interessiert ist, eine erhebliche Zollerhöhung mit sich bringt, wird es erforderlich sein, in späteren Verhandlungen die für die deutsche Ausfuhr notwendigen Erleichterungen durchzusetzen.

Der Rückgang der Erdölausfuhr Rußlands.

Nach soeben bekanntgegebenen Angaben der Sowjetstatistik stellte sich die Erdöfausfuhr Rußlands im ersten Halbjahr 1937 auf insgesamt 1 049 120 to im Werte von 71,8 Mill. neue Goldrubel (1 neuer Goldrubel = 0,48 RM.) gegenüber 1 355 673 to im Werte von 79,2 Mill. neue Goldrubel in der gleichen Zeit des Vorjahres. Diese Zahlen zeigen besonders deutlich, daß die Schrumpfung der Erdölausfuhr Rußlands sich auch im laufenden Jahre in schnellem Tempo weiter fortgesetzt hat. Wertmäßig beträgt dieser Rückgang rund 7,4 Mill. neue Goldrubel oder 9,3% und mengenmäßig 305 517 to oder 24,01%.

Die Gründe für diesen Rückgang sind vor allem darin zu suchen, daß die Rohölgewinnung und Rohölverarbeitung der russischen Erdölindustrie ständig stark hinter den Voranschlägen zurückbleibt, wogegen der Inlandsbedarf des Staates an Erdölprodukten aller Art nicht zuletzt infolge der forcierten militärischen Aufrüstung gerade in den letzten Jahren erheblich angestiegen ist. Offenbar zeigt das Anwachsen des Inlandsverbrauches eine größere Steigerung als die Produktion der russischen Erdölindustrie.

Daß der Stand der Dinge in dieser Hinsicht sehr ungünstig ist, wird in der Sowjetpresse offen zugegeben. Dies um so mehr, als gerade die Produktionsleistungen der russischen Erdölindustrie im laufenden Jahre ein sehr ungünstiges Bild zeigen. So ist die Rohölgewinnung der russischen Erdölindustrie in dem ersten Halbjahr 1937 mit 14 361 000 to sogar geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Unter diesen Umständen erscheint es mehr als fraglich, daß das für 1937 festgesetzte Produktionsprogramm von 34,6 Mill. to Erdöl (einschließlich Erdgas), was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 18% bedeuten würde, zur Durchführung gelangen wird. Berücksichtigt man dabei, daß dieser Produktionsplan für 1937 nur ein Mindestprogramm darstellt, das gegenüber den ursprünglichen Voranschlägen des zweiten Fünfjahresplanes nicht unerheblich gekürzt worden ist, so liegt es auf der Hand, daß diese Entwicklung der Sowjetregierung besondere Sorge bereitet. Zwecks Hebung der Produktionsleistung der Erdölindustrie sind daher von ihr in der letzten Zeit verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, wie z. B. die Reorganisation der Arbeitsmethoden in der Erdölindustrie in Anlehnung an die Erfahrungen der Vereinigten Staaten. Zu diesem Zweck sind in den letzten eineinhalb Jahren wiederholt russische Studienkommissionen nach den Vereinigten Staaten entsandt und gleichzeitig dort größere Bestellungen in technischen Ausrüstungen für die Erdölindustrie vergeben worden. Auch die kürzlich erfolgte Umorganisation des Volkskommissariats der Schwerindustrie dürfte nicht zuletzt mit der Brennstoffkrise in Rußland im Zusammenhang stehen, da unter den Schlüsselindustrien des Staates gerade die Erdölindustrie und der Kohlenbergbau besonders ungünstige Produktionsergebnisse aufweisen. Angesichts dieser Situation ist es zu verstehen, daß die Regierung genötigt ist, eine weitere Drosselung der Erdölausfuhr Rußlands vorzunehmen, um dadurch einen gewissen Ausgleich für den ansteigenden Inlandsbedarf zu schaffen.

Die Entwicklung der Erdölausfuhr Rußlands gestaltete sich seit dem Jahre 1932, in dem sie ihren Höchststand erreichte, wie folgt (in to): 1932: 6 101 800, 1933: 4 890 500, 1934: 4 310000, 1935: 3 353 800, 1936: 2 653 300, 1937 (1. Halbjahr): 1 049 120. Die Erdölausfuhr Rußlands zeigt mithin einen anhaltenden Rückgang. Im Jahre 1936 ist der Erdölabsatz auf den Auslandsmärkten im Vergleich zu 1932 um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Während Rußland im Jahre 1932 an der Welterdölausfuhr mit 8% des gesamten Erdölabsatzes beteiligt war und unter den Erdöl exportierenden Ländern an vierter Stelle stand, nimmt es im Jahre 1936 mit einem Anteil von nur noch 3,2% unter den Weltausfuhrländern nur die achte Stellung ein. Infolge dieser Schrumpfung im Erdölgeschäft auf den Auslandsmärkten hat Rußland in den letzten Jahren einen Abbau seiner Vertriebsgesellschaften im Auslande vorgenommen, wie z. B. in Deutschland, wo die beiden Gesellschaften „Derop" und „Derunaphta" in deutschen Besitz übergegangen bezw. liquidiert worden sind. Ebenso hat Rußland im Frühjahr 1937 seine Erdölvertriebsorganisation auf den skandinavischen Märkten an eine ausländische Gesellschaft verkauft, hinter der der amerikanische Konzern Gulf Oil Corp. steht.

Was nun die Verteilung der Erdölausfuhr Rußlands nach den einzelnen wichtigsten Erdölprodukten im ersten Halbjahr 1937 angeht, so zeigt sie im Vergleich mit derselben Zeit des Vorjahres folgendes Bild (in to):

	1. Halbjahr 1937	1. Halbjahr 1936	Abnahme bezw. Steigerung in %
Benzin	219 124	229 963	— 4,5
Petroleum	143 332	199 578	— 28,3
Schmieröle	99 912	145 841	— 31,6
Heizöl	330 119	483 716	— 31,9
Dieselöl	5 279	38 958	— 86,5
Gasöl	201 209	251 749	— 20,2

Wie aus diesen Angaben hervorgeht, zeigt die Ausfuhr aller wichtigsten Erdölprodukte einen mehr oder weniger starken Rückgang, der prozentual am größten bei Dieselöl, Heizöl und Schmierölen ist.

Hauptabnehmer der russischen Erdölprodukte war im 1. Halbjahr 1937 nach wie vor England, das 174 295 to (160 339 to) bezog. Es folgen an zweiter Stelle Deutschland mit 138 249 to (112 008 to), an dritter Spanien mit 131 332 to (37 583 to), an vierter Japan mit 57 923 to (18 839 to) und erst an fünfter Stelle Frankreich mit 56 857 to (227 950 to). In größerem Abstand stehen sodann Schweden mit 28 669 to (73 120 to), Italien mit 21 951 to (48 898 to), Iran mit 19 695 to (17 504 to) usw. Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, ist im Vergleich zum Vorjahr eine bedeutende Verschiebung der Reihenfolge der Abnehmerländer zu verzeichnen. Während Frankreich im 1. Halbjahr 1936 noch Hauptabnehmer der russischen Erdölprodukte war, ist es nunmehr auf den fünften Platz zurückgefallen, während England auf die erste Stelle aufgerückt ist. Sehr bemerkenswert ist die sprunghafte Steigerung der Erdölausfuhr Rußlands nach Spanien, die sich mehr als verdreifacht hat, was ausschließlich auf die Kriegslieferungen an das rote Spanien zurückzuführen ist.

Studienreise von Vertretern der Stettiner Wirtschaft und Presse nach Polen.

Aus Anlaß der Lemberger Ostmesse fand vom 14. bis 20. September eine Studienreise von Vertretern der Stettiner Wirtschaft und Presse nach Polen statt, an der von seiten der Stettiner Wirtschaft der Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Konsul Carl Meister, der 1. Syndikus der Industrie- und Handelskammer Dr. Walter Linden und der stellvertretende Syndikus Dr. Elmar Schoene, von seiten der Stettiner Presse der Hauptschriftleiter der Pommerschen Zeitung Roland Buschmann und der Hauptschriftleiter des Stettiner General-Anzeigers Gerhard Farwick teilnahmen. Ihnen schloß sich in Krakau noch der Direktor der Stettiner Hafengesellschaft Otto H. Thießen an. Die Reise führte zunächst nach Kattowitz, wo die Reiseteilnehmer von einem Beamten des Polnischen Konsulats in Stettin, das sich um die Durchführung der Reise große Verdienste erworben hat, sowie von Vertretern der Wojewodschaft und der Industrie- und Handelskammer Kattowitz empfangen wurden. An die Ankunft schloß sich eine Besichtigung der Stadt und des Industriegebietes. Besonders eingehend wurden das neue Wojewodschaftsgebäude in Kattowitz und ein deutsches Privatgymnasium besichtigt. Anschließend fand ein Empfang durch die Industrie- und Handelskammer Kattowitz statt.

Am folgenden Tage, am 15. September, wurde in Lemberg zunächst der Industrie- und Handelskammer ein Besuch abgestattet, sodann die Ostmesse besichtigt. Die Ostmesse, die auf einem sehr schön gelegenen Messegelände untergebracht ist, war reich beschickt und zeigte einen lebhaften Verkehr. Abgesehen von den Erzeugnissen der polnischen Industrie, die in einer vielseitigen und eindrucksvollen Auswahl auf der Messe vertreten war, wurde insbesondere der deutsche Pavillon, in dem 23 führende deutsche Firmen ausgestellt hatten, einer eingehenden Besichtigung unterzogen, ferner die Automobilhalle, wo Deutschland mit den Spitzenerzeugnissen seiner Automobilindustrie vertreten war und, wie mitgeteilt wurde, gute Erfolge erzielt hat. Während auf der Lemberger Ostmesse im vorigen Jahr kein einziger deutscher Wagen verkauft wurde, ist es diesmal gelungen, 80 deutsche Wagen zu verkaufen. Anschließend an die Messe-Besichtigung erfolgte ein Empfang durch die Industrie- und Handelskammer Lemberg, die überhaupt die Lemberger Tage sehr interessant und abwechslungsreich zu gestalten wußte, und abends ein Besuch der Lemberger Oper. Am folgenden Tage, am 10. September, wurde eine Besichtigungsfahrt durch die Stadt und nähere Umgebung Lembergs veranstaltet. Anschließend fand unter Führung des Direktors des Lemberger Gewerbeförderungs-Instituts eine Besichtigung des ihm unterstellten psychotechnischen Instituts statt, das außerordentlich interessante Eindrücke in die dort angewandten modernen Methoden bei der Berufsberatung gewährte. Am Nachmittag wurde zur Vertiefung der bei dem ersten Besuch gewonnenen Eindrücke noch einmal die Ostmesse, die an diesem Tage schloß, aufgesucht.

Am 17. und 18. September wurde Krakau besucht. Unter Führung des Generalkonsuls der Republik zu Stettin, Heliodor Sztark, wurde am ersten Tage das bekannte Salzbergwerk von Wieliczka in der näheren Umgebung von Krakau besichtigt. Am nächsten Tage fand eine Besichtigung der Stadt Krakau mit ihren zahlreichen großen Schönheiten statt, die interessante Einblicke auch in die Geschichte dieser ehemaligen polnischen Residenzstadt vermittelte.

Während ein Teil der Reiseteilnehmer im Anschluß hieran noch Zakopane einen Besuch abstattete, fuhren der Direktor der Stettiner Hafengesellschaft und die zwei Vertreter der Geschäftsführung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin nach Gdingen weiter, wo sie von der Industrie- und Handelskammer Gdingen und der Hafenverwaltung Gdingen empfangen wurden. Der Seehafen Gdingen wurde einer eingehenden Besichtigung unterzogen, wobei sich die Stettiner Vertreter von den in den letzten Jahren gemachten achtunggebietenden Fortschritten im weiteren Ausbau des Hafens und der Verkehrsentwicklung Gdingens überzeugen konnten. Auch wurde Gelegenheit geboten, eines der modernsten polnischen Passagierschiffe, das die regelmäßige Tourlinie nach Nord-Amerika bedient, das Motorschiff „Stefan Batory" zu besichtigen.

Im Anschluß hieran konnte am Nachmittag des 20. September noch eine Besichtigung des nahe benachbarten Danziger Hafens vorgenommen werden, wobei den Stettiner Vertretern von der Industrie- und Handelskammer Danzig ein herzlicher Empfang bereitet wurde.

Gustav Sehl G. m. b. H.
STETTIN
Fernspr. 32611/12
Bunkerkohlen
Industriekohlen / Koks / Briketts

Rückforth Weinstuben
Vorzügliche Küche
Delikatessen der Saison
STETTIN
Kaiser Wilhelm-Denkmal
Kleine u. große Gedecke

Dauernde Werbung
schafft dauernden Umsatz!

Mitteilungen der Industrie- u. Handelskammer

Ueberreichung der Ehrenurkunde der Industrie- u. Handelskammer zu Stettin an Reichsminister a. D. Dr. Dr. Krohne.

In der letzten Sitzung des Vorstandes und Beirates der Kammer am Dienstag, dem 14. September 1937, die durch die Anwesenheit der Ehrenmitglieder der Kammer, Geheimrat Dr. h. c. Franz Gribel und Reichsminister a. D. Dr. Dr. Krohne, ihr Gepräge erhielt, überreichte Präsident Dr. Lange Reichsminister a. D. Dr. Dr. Krohne die Ehrenurkunde der Kammer, die folgenden Wortlaut hat:

„Der Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Stettin hat mit einmütiger Zustimmung des Vorstandes und Beirates der Kammer in der Sitzung am 27. Juli 1937 Herrn

Reichsminister a. D. Dr. ing. e. h. Dr. jur. Rudolf Krohne

zum Ehrenmitglied der Kammer ernannt.

Die amtliche Vertretung des Stettiner Wirtschaftsbezirks gibt damit der Anerkennung und Dankbarkeit für die großen Verdienste Ausdruck, die sich Herr Minister Krohne in weitsichtiger Arbeit als Ministerialdirektor, Staatssekretär und Reichsverkehrsminister und später als Leiter des Stettiner Hafens sowie als Beiratsmitglied der Industrie- und Handelskammer zu Stettin und als ehrenamtlicher Leiter ihrer Berliner Vertretung um die Wirtschaft ihres Bezirks, insbesondere um die Erhaltung, den Ausbau und die Förderung des Stettiner Hafens sowie um die Verkehrswirtschaft Pommerns und darüber hinaus des deutschen Ostens, vor allem, soweit sie mit dem Oderstrom zusammenhängt, erworben hat. Unter den vielen Erfolgen, welche die maßgebende Einflußnahme oder Mitarbeit des Herrn Minister Krohne für die Verkehrswirtschaft des deutschen Ostens gezeitigt haben, werden als dauernde Denkmäler die Vertiefung der Seewasserstraße Stettin—Swinemünde, das Schiffshebewerk Niederfinow, das Staubecken von Ottmachau und der größte deutsche Getreidespeicher, ein Wahrzeichen Stettins, bestehen bleiben.

Die Kammer spricht Herrn Minister Krohne für seinen Entschluß, ihr auch in Zukunft seinen wertvollen, auf reiche Erfahrungen gestützten Rat zur Verfügung zu stellen und ihre Berliner Vertretung weiter ehrenamtlich zu leiten, ihren wärmsten Dank aus. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck auf viele kommende Jahre bewährter Zusammenarbeit und wünscht insbesondere, daß es ihrem Ehrenmitgliede vergönnt sein möge, das Werk, das für die Zukunft Stettins, der Oderschiffahrt und des deutschen Ostens von ausschlaggebender Bedeutung ist, das Werk, dem seit vielen Jahren seine Bemühungen gelten, den Oder—Donau-Kanal, vollendet zu sehen."

Bei Ueberreichung der Ehrenurkunde brachte Dr. Lange zum Ausdruck, daß die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ein Zeichen der Anerkennung und des Dankes der amtlichen Wirtschaftsvertretung eines wichtigen ostdeutschen Wirtschaftsbezirks für das sein solle, was Minister Krohne in jahrelangem unermüdlichen und von großen Erfolgen gekrönten Bemühen bis zum heutigen Tage zur Förderung der Wirtschaft und des Verkehrslebens des deutschen Ostens getan habe.

Reichsminister a. D. Dr. Dr. Krohne sprach in herzlichen Worten dem Präsidenten und den Mitgliedern des Vorstandes und Beirates der Kammer seinen Dank für die ihm zuteil gewordene Ehrung aus. Er empfinde diese Auszeichnung um so stärker, als damit den engen persönlichen Beziehungen, die ihn mit der Kammer verbänden, in so schöner Form von hohem, bleibendem Wert Ausdruck gegeben werde. Dieses Band sei schon früh geknüpft worden, zu einer Zeit, als man noch aus politischen Gründen stets den Westen bevorzugt habe. Er habe von jeher den hanseatischen Geist der Stettiner Kaufmannschaft geschätzt, der sich nicht in Worten verschwende, sondern durch die Tat zum Ausdruck komme. Er erinnere in dieser Hinsicht an die Tatsache, daß die Stettiner Kaufmannschaft einen sehr erheblichen Teil der Kosten der Vertiefung der Seewasserstraße Stettin—Swinemünde, dieser grundlegenden Voraussetzung für die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung Stettins, übernommen habe. Damals habe es nur wenige Hansestädte gegeben, die in ähnlicher Weise tatkräftig das eigene Schicksal in die Hand genommen hätten. Die Stettiner Kaufmannschaft habe immer das Wohl des deutschen Ostens ihren persönlichen Interessen vorangestellt. Es sei ihr auf die Stärkung der Oderlinie durch Festigung der Seehafenstellung Stettins angekommen. Nachdem nunmehr die Notwendigkeit allgemein anerkannt worden sei, sich auch in wirtschaftlicher Beziehung mehr dem Osten zuzuwenden, und schon jetzt eine wirtschaftlich und verkehrswirtschaftlich aktive Südostpolitik getrieben werde, ständen die Stettiner Kaufleute als Vorkämpfer da, und es sei verständlich, wenn Stettin sich gegen seine Vernachlässigung zugunsten von Plätzen wehre, die sich auf frühere Zeiten beriefen, aber heute keine unmittelbare Schlüsselstellung mehr besäßen. Es werde ihm eine große Freude bereiten, weiter mit den Stettiner Unternehmern mitzuarbeiten an der Festigung der Wirtschaft des Stettiner Kammerbezirks, die eine Voraussetzung sei für das Gelingen der Ostpolitik des neuen Deutschlands.

Einzelhandel

Gewährung von Rabatten auf gesetzliche Festpreise.

Zu der Frage, ob im Einzelhandel beim Verkauf von Waren, für die gesetzliche Festpreise bestehen, Rabatt gewährt werden darf, hat sich der Reichskommissar für die Preisbildung wie folgt geäußert: „Auf Waren, für die ein Festpreis angeordnet worden ist, dürfen Rabatte nicht gewährt werden. Der Sinn der Festpreisanordnung geht dahin, eine Abweichung von den festgesetzten Preisen weder nach oben noch nach unten zuzulassen. Die Vorschriften des Rabattgesetzes stehen nicht entgegen, denn das Rabattgesetz verfolgt nicht den Zweck, die Erlaubnis zur Rabattgewährung gesetzlich zu verankern, sondern Auswüchse des Rabattwesens zu verhindern. Es steht daher weiteren Einschränkungen der Rabattgewährung durch Preisvorschriften nichts im Wege."

... auch der neue Großsilo

der Mittellandkanal-Hafen Magdeburg A.-G.

in Magdeburg

wurde einschließlich der angrenzenden Bodenspeicher für ein Fassungsvermögen von etwa 40 000 t vollständig von uns eingerichtet. Gleichfalls lieferten wir die zur Gesunderhaltung und Konservierung des Getreides erforderliche Trocknungs- und Reinigungsanlage, eine MIAG-Bohrsonde, eine Schädlingsbekämpfungseinrichtung, sowie die zur schnellen Ent- und Beladung der Elbzillen, Autos und Eisenbahnwaggons dienenden pneumatischen u. mechanischen Förderanlagen

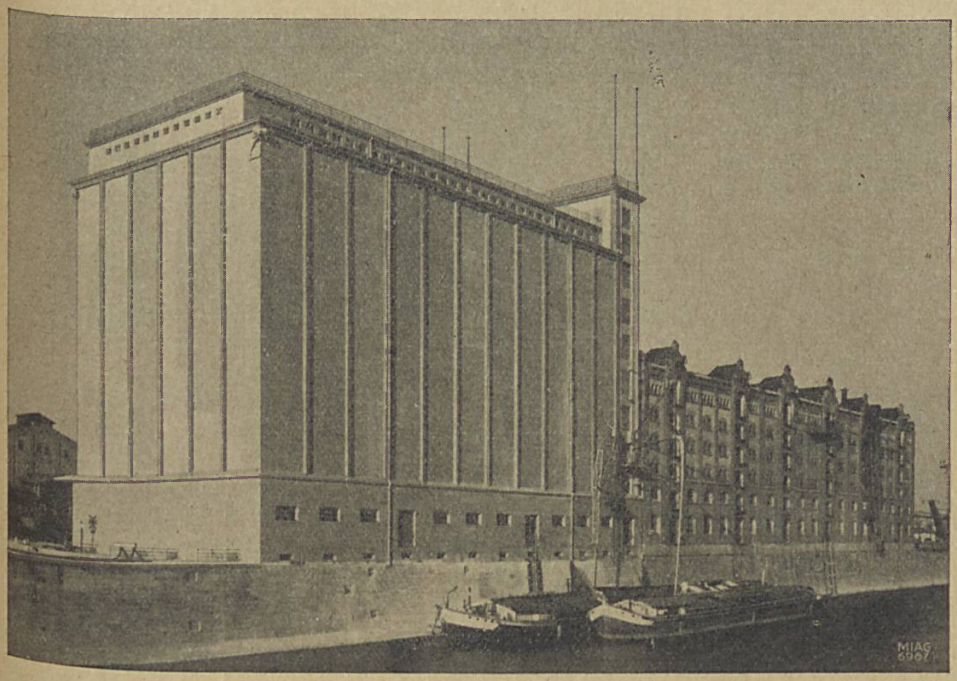

MIAG

AMME-LUTHER-SECK

BRAUNSCHWEIG

National-Versicherung

Stettin

Ursprung

Roßmarkt 2

1845

Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Transport-, Kraftfahrzeug-, Reisegepäck-, Unfall-, Haftpflicht-, Wasserleitungsschäden- und Haushaltsversicherungen.

Lebensversicherungen mit und ohne ärztliche Untersuchung, Kleinlebensversicherungen über kleine Summen, Berufsausbildungs- und Aussteuerversicherungen.

Garantiemittel 1. 1. 1937
42 Millionen RM

Schadenzahlungen 1924–1936
106 Millionen RM

Danach sind also Rabatte auf gesetzliche Festpreise, soweit sie bisher unzulässigerweise gewährt worden sind, auch jetzt verboten. Die Preisstopverordnung zwingt in solchen Fällen nicht zur Weitergewährung der bisher eingeräumten Rabatte.

Gehören Lebensmittel in ein Milchgeschäft?

Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister hat zu dieser Frage in einem Schreiben an die Fachgruppe Nahrungs- und Genußmittel folgendermaßen Stellung genommen:

„Die im § 35 Abs. 2 des Milchgesetzes aufgezählten Waren (Butter, Käse, Dauermilch und Dauersahne) gehören nicht zu den ausschließlich dem Milchgesetz unterworfenen Waren im Sinne meines Runderlasses vom 14. November 1935. Die Hinzunahme dieser Waren in Milchgeschäften ist daher als Neuerrichtung im Sinne des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels genehmigungspflichtig.

Im übrigen findet auf die Hinzunahme von Lebensmitteln in bestehenden Verkaufsstellen über § 3 Ziffer 5 des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels hinaus auch mein Erlaß vom 10. Januar 1936 Anwendung, und zwar auch dann, wenn es sich bei den bestehenden Verkaufsstellen um Lebensmittelgeschäfte handelt. Das bedeutet, daß ein Molkereigeschäft mit anderen als ausschließlich dem Milchgesetz unterworfenen Waren zwar genehmigungsfrei den Vertrieb aller derjenigen Lebensmittel hinzunehmen kann, die in einem Molkereigeschäft ortsüblicherweise einschlägig sind. Voraussetzung ist dabei, daß dieses Molekreigeschäft dadurch nicht in ein Spezialgeschäft anderer Art umgewandelt wird. So wird in jedem Falle eine Neuerrichtung anzunehmen sein, wenn z. B. ein solches Molekreigeschäft plötzlich in ein Schlächtereigeschäft oder Fischspezialgeschäft umgewandelt wird. Sinngemäß wird bei einer Umwandlung in andere Lebensmittel-Spezialgeschäfte vorzugehen sein."

Spinnstoffgesetz und Kettenhandel.

Die Reichsgruppe Handel hat sich zu der Frage, wann Kettenhandel im Sinne des § 17 des Spinnstoffgesetzes vorliegt, gegenüber dem Reichskommissar für die Preisbildung folgendermaßen geäußert:

„Ein Austausch von Waren zwischen zwei gleichartigen Unternehmungen derselben Stufe stellt zweifellos nicht die regelmäßige Form des Vertriebes dar. Dieser Warenaustausch untereinander kann aber dann als handelsüblich angesehen werden, wenn die abgebende Firma der übernehmenden Firma lediglich den an den Lieferanten gezahlten Preis sowie die Fracht, Verpackungs-, Versicherungskosten und die Umsatzsteuer in Rechnung stellt. Falls dem Abnehmer weitere Beträge berechnet werden, ist dies nicht mehr als handelsüblich anzusehen.

Wenn mehrere Handelsfirmen gemeinsam einen Posten Ware einkaufen und sich dann diesen teilen, wenn die Gesamtmenge für den einzelnen zu groß ist und wenn ferner die Firma, die nach außen auftritt, den andern Firmen neben dem an den Lieferanten gezahlten Preis noch die Beträge für Fracht, Verpackungs-, Versicherungskosten sowie gegebenenfalls die Umsatzsteuer in Rechnung stellt, ist auch dieses Geschäft als handelsüblich anzusehen.

Ein unzulässiger Kettenhandel im Sinne des Spinnstoffgesetzes ist in den beiden genannten Fällen u. E. nicht zu erblicken."

Der Reichskommissar für die Preisbildung ist nach einer der Reichswirtschaftskammer vorliegenden Mitteilung zunächst damit einverstanden, daß in den Fällen, in denen die von der Reichsgruppe Handel dargelegten Merkmale vorliegen, und auf den an den Lieferer gezahlten Preis kein höherer Aufschlag als der zur Deckung der aufgeführten Posten erforderliche anteilige Aufwand berechnet wird, davon auszugehen ist, daß sich die in Betracht kommenden Personen in handelsüblicher Weise in die Verteilung eingeschaltet haben.

Verlegung von Verkaufsstellen ehemaliger Kapitalgesellschaften.

Die Bestimmungen des Einzelhandelsschutzgesetzes sehen bekanntlich vor, daß die Verlegung einer Verkaufsstelle unter Aufgabe der bisherigen Verkaufsräume innerhalb desselben Gemeindebezirks dann genehmigungsfrei ist, wenn die Verkaufsstelle in den bisherigen Räumen von dem Inhaber mindestens ein Jahr betrieben worden ist und die neuen Verkaufsräume nicht mehr als 25 qm größer sind als die bisherigen. Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister hat nunmehr bestimmt, daß im Falle der Umwandlung von Kapitalgesellschaften in Personalgesellschaften die Zeit, in der das Unternehmen in Form einer Kapitalgesellschaft geführt worden ist, der Nachfolgegesellschaft oder dem Nachfolger in Fällen der Verlegung angerechnet werden kann. In der Begründung wird angegeben, daß die Genehmigung der Uebernahme auf Grund einer Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz in der überwiegenden Zahl der Fälle rein formelle Bedeutung habe; dabei könne man in der Regel davon ausgehen, daß die übernehmenden Mitglieder der Personalgesellschaft oder die übernehmende Person schon bisher in der Kapitalgesellschaft eine Stellung innehatten, die der neuen Stellung entspricht, und daß die Nachfolge ohne Aenderung der wirtschaftlichen Struktur des Unternehmens angetreten worden ist.

Gruppenpreise im Schuheinzelhandel.

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat an die Fachabteilung Schuhe folgendes Schreiben gerichtet:

„Auf die Anträge vom 24. Juni und 2. August 1937 genehmige ich mit dem Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs gemäß § 9 der Leiderpreisverordnung vom 29. April 1937 (RGBl. I Seite 553):

Schuheinzelhändler dürfen die nach der Lederpreisverordnung vom 29. April 1937 (RGBl. I S. 553) sowie der ersten Ausführungsverordnung zur Lederpreisverordnung vom 29. April 1937 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 101) errechneten höchstzulässigen Verkaufspreise für Schuhe der Nrn. 555—556 d des deutschen Zolltarifs in Preisklassen eingruppieren.

Werden durch die Eingruppierung in Preisklassen die errechneten höchstzulässigen Verkaufspreise bei einzelnen Artikeln unterschritten, so kann diese Unterschreitung durch eine entsprechende Ueberschreitung der errechneten höchstzusätzlichen Verkaufspreise bei andern Artikeln ausgeglichen werden. Soweit durch die Eingruppierung in Preisklassen die errechneten höchstzulässigen Verkaufspreise bei einzelnen Artikeln überschritten werden, so muß diese Ueberschreitung durch eine entsprechende Herabsetzung der höchstzulässigen Verkaufspreise bei andern Artikeln ausgeglichen werden. Der vorgesehene Ausgleich hat unter Berücksichtigung der Mengen zu erfolgen.

Ich schreibe zum Nachweis der richtigen Preiserrechnung die beigefügten Muster

I. für Kleinunternehmen und

II. für Großunternehmen

als Preiskontrollnachweise vor. Außer den Kontrollnachweisen hat jeder Schuheinzelhändler ein Buch zu führen, in

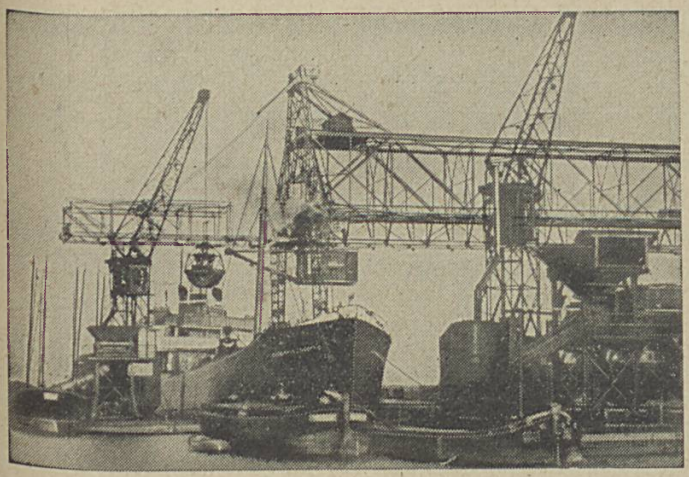

Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische
Industrie- u. Bunkerkohlen
Betriebsstoffe, Schmieröle

Hugo Stinnes G.m.b.H.
STETTIN-SASSNITZ
Tel.-Adresse: Stinnesugo

UNION
Actien-Gesellschaft für See- und Fluss-Versicherungen in
Gegründet 1857 STETTIN

Transport-Versicherungen aller Art

Fernsprecher Nr. 27060
Drahtanschrift: „Seeunion"

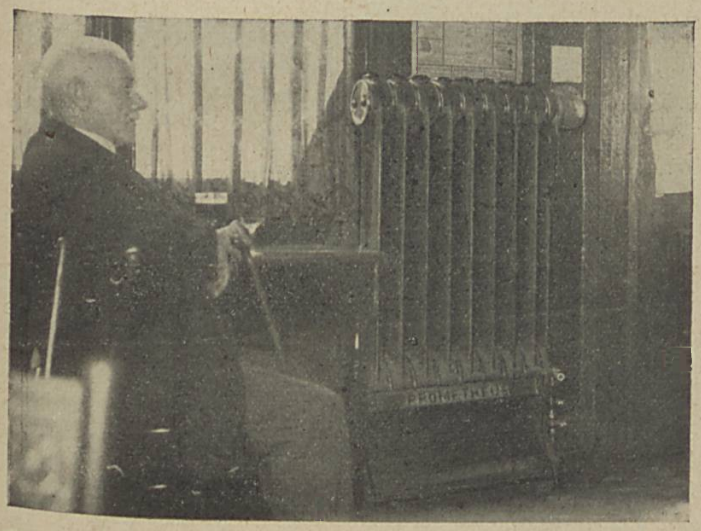

Heize mit Gas!

Wärme bedeutet Wohlbehagen.

Ein Wohlbehagen, das vollkommen wird, wenn Sie Ihre Räume mit Gasheizöfen einrichten lassen. Gasheizung bietet ganz erhebliche Vorteile, ganz besonders in der Übergangszeit, wenn sich der Betrieb der gesamten Zentralheizung zu teuer stellt.

Sie regulieren den Gasheizofen mit einem Handgriff auf den gewünschten Wärmebedarf. Nach Anbringung eines automatischen Temperaturreglers ist auch dieser Handgriff nicht mehr notwendig.

Gaspreis für Raumheizung gemäß Tarif **nur 10-5 Pfg. je cbm.**

Unverbindliche fachmännische Beratung durch die Mitglieder der

Gasgemeinschaft
Stettin, Kleine Domstraße 20 • Telefon 31 909

Installateurmeister
Fachhandel
Gaswerk

dem die Summe der Unterschreitungen und Ueberschreitungen der errechneten höchstzulässigen Verkaufspreise aufzuzeichnen sind. Der Ausgleich der Ueberschreitungen hat kalendervierteljährlich zu erfolgen. Der erstmalige Ausgleich ist bis zum 31. Dezember 1937 durchzuführen.

Die vorgenannte Aenderung der höchstzulässigen Verkaufspreise zwecks Gruppenpreisbildung darf nicht für Sommer- und Winterschlußverkäufe sowie andere Sonderveranstaltungen vorgenommen werden.

Diese Genehmigung gilt nicht für diejenigen Waren, deren Kleinverkaufspreise nach der Verordnung über Preisbindungen und gegen Verteuerung der Bedarfsdeckung vom 12. November 1934 in der Fassung vom 11. Dezember 1934 der Einwilligung des Reichskommissars für die Preisüberwachung bedürfen.

Diese Genehmigung tritt am 15. September 1937 in Kraft."

Weihnachtswerbemarke.

Der Reichsausschuß für volkswirtschaftliche Aufklärung GmbH. hat auch zu dem diesjährigen Weihnachtsfest, wie in früheren Jahren eine besondere Werbemarke herausgegeben. Aufgabe der Marke ist es, neben der Förderung der Schenkfreudigkeit vor allem das große Publikum zu rechtzeitigem Einkauf zu veranlassen. Es wird empfohlen, diese volkswirtschaftlich wichtige und gemeinnützige Weihnachtswerbung zu benutzen. Die Marken sind bei dem Reichsausschuß für volkswirtschaftliche Aufklärung GmbH., Berlin W. 9, Bellevuestr. 5, zu beziehen. Die Preise betragen einschließlich Nachnahme-, Porto- und Versandkosten für:

500	Stück	RM.	1,65
1 000	„	„	3,00
2 000	„	„	5,90
3 000	„	„	8,70
4 000	„	„	11,40
5 000	„	„	14,00
7 000	„	„	18,90
10 000	„	„	26,10
20 000	„	„	49,00
25 000	„	„	55,90
50 000	„	„	108,40

Die Auslieferung erfolgt zum 1. November 1937; auf Wunsch auch früher.

Industrie

Richtfeier der Lehrbaustelle Altdamm.

Die Wirtschaftsgruppe Bauindustrie, Bezirksgruppe Pommern, die bekanntlich in Altdamm bei Stettin auf einem am Kleinfelder Weg gelegenen Grundstück eine Lehrbaustelle für die bauindustriellen Lehrlinge (Maurer, Zimmerer, Betonbauer) errichtet (vgl. Ostsee-Handel Nr. 8), hatte am Freitag, dem 24. 9. 1937, einen kleinen Kreis von Gästen zu einer schlichten Richtfeier geladen.

Nach altem Brauch hielt der Zimmerpolier den Richtspruch auf dem Bau. Der Obmann des Lehrlings- und Ausbildungswesens, Dipl.-Ing. Klank, dankte den Mitarbeitern am Bau und der bauausführenden Firma für das soweit hergestellte Werk und gab dem Wunsche Ausdruck, daß es zu seinem kleinen Teil zu der Förderung des Facharbeiternachwuchses und des Wirtschaftsaufbaues beitragen möge. Gleichzeitig kündigte der Sprecher an, daß die endgültige Fertigstellung des Bauwerkes nach den getroffenen Vorbereitungen in etwa 6 Wochen zu erwarten sei, und daß damit die Eröffnung der Kurse auf der Lehrbaustelle noch im Laufe des November erfolgen könne.

Im Anschluß daran lud der Leiter der Bezirksgruppe, Ing. O. Gebbert, die Männer vom Bau und die Gäste zu einem Richtschmaus ein.

Verkehrswesen

Eisenbahn-Güterverkehr*)

a) Deutsche Tarife.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr deutsche Seehäfen — deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt). Die Gültigkeitsdauer wird bis einschließlich 31. März 1938 verlängert.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

In den **Ausnahmetarifen**

1 G 2 (Holz)
2 B 5 (Glassand)
2 B 8 (Steingrus und Steinsplitt)
4 S 3 (Ausstampfmasse)
14 B 19 (Stanzöl)
16 B 7 (Gemüse usw.)
18 B 15 (Bestimmte Nahrungsmittel)
19 B 4 (Melasse zur Entzuckerung)
19 B 7 (Rückstände der Gewinnung von Oelen und Fetten)
23 B 1 (Balatum usw.)
23 B 11 (Möbelwagen)

wurde die Gültigkeitsdauer längstens bis 30. September 1938, im **Ausnahmetarif**

15 B 8 (Kleinheringe usw.)

wurde u. a. die Gültigkeitsdauer längstens bis 31. Oktober 1938 und

in den **Ausnahmetarifen**

15 B 7 (Gesalzene Heringe, auf Güte geprüfte)
15 G 2 (Frische Heringe)
15 G 3 (Gesalzene Heringe)

wurde die Gültigkeitsdauer längstens bis 31. Dezember 1938 verlängert.

b) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen werden bzw. wurden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Altenstadt (Schwab.)	Altenstadt (Iller)	3. 10. 1937
Blankenfelde (b. Berlin)	Berlin-Blankenfelde	3. 10. 1937
Creutzberg	Schreibendorf (Kr. Strehlen)	3. 10. 1937
Heinersdorf (b. Bad Lausick)	Bad Lausick West	3. 10. 1937
Neukölln-Treptow	Berlin-Treptow	3. 10. 1937
Niederheide	Schiefbahn Nord	3. 10. 1937
Oppeln	Oppeln Hbf.	3. 10. 1937
Oschersleben (Bode) Privatb.	Oschersleben (Bode) Nord	20. 9. 1937
Ratibor	Ratibor Hbf.	3. 10. 1937

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Stettiner Spediteure

F. H. Bertling, Stettin
LÜBECK — Gegründet 1865 — HAMBURG
Spedition / Flußschiffahrt / Lagerung / Reederei / Befrachtung / Schiffsmakler

Meyer H. Berliner Nachf., Stettin Gegr. 1857
Spediteure der Hauptzollämter Stettins
Telefon: 30006—30007 Telegr.-Adr.: Berliner
Spedition / Lagerung / Assekuranz. Spezialität: Metalltransporte

Karl Bresemann, Bollwerk 8 / Tel. 33141/42
Auto-Fern-Spedition, Sammelladungsverkehre

Leopold Ewald, Gr. Lastadie 57, Ruf 30916/17, 31776
Gegr. 1854
Spedition und Großlagerei

Hermann Gehrke Nachfolger Wilhelm Jordan Kommanditgesellschaft —
Internationale Transporte - Lagerung - Massengutumschlag
Gründungsjahr 1906 — Fernruf S. N. 35301 — Drahtanschrift: Hagehrke

Hautz & Schmidt
Spedition — Lagerung — Versicherung
Stammhaus: STETTIN, Hansahaus
Zweigniederlassungen: Hamburg 1, Sprinkenhof, P. 2 Berlin NW 21, Bundesratufer 1

Hermann Otto Ippen gegründet 1899
Bollwerk 1, Ruf 28444, Tel.-Adr.: Ippen-Stettin
Auto-Spedition, Lagerei, Versicherung, Mineralölhandel

Auto-Spedition Paul Kochanke, Wallstr. 43
Sammelladungen / Telefon 20633 und 20663

Fr. Meyer's Sohn, Große Lastadie 43
Spedition — Lagerung — Fernautoverkehr
Tel. 37105, 37115

Carl Prior, Spedition, Befrachtung, Lagerung Kontrollen-Autofernverkehr
gegr. 1866
Bollwerk 17 — Ruf 36487/88 — Telegr.-Adr.: „Priorität"

Paul Schattschneider, Gr. Lastadie 85 Telefon 31735/86
Spedition / Möbeltransport / Lagerung

AUTO-SPEDITION E. THUR
Stettin, Sellhausbollwerk Nr. 3 — Anruf: 36052
täglich 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm. nach Stargard.

Wieler & Co., Beutlerstr. 10-12, Fernruf 23344/45
Spedition v. Massengut. Versicherungen. Commissionen.

Richard Wildt Nachfl. gegründet 1883
Spedition — Sammelladungen
Stettin, Hansahaus, Fernspr. 30935

Controll-Co. m. b. H., Zweigniederlassung, Stettin
Telefon 34958, 34959, 34938 — Stammhaus: Hamburg, Thomashaus
Spedition / Kontrolle / Lagerei / Versicherung / Treuhand / Inkasso
Zweign.: Emden, Bremen, Berlin, Danzig, Königsberg, Rostock

Walther Landgraf / Bismarckstraße 8, Fernsprecher Nr. 29456/7
Stettin, Bremen, Hamburg, Lübeck, Warnemünde, Saßnitz
Internationale Spedition / Lagerung / Versicherung / Last-Auto-Fern- und Nahverkehr / Möbeltransporte

Hugo Witt Nachf.
Klosterstr. 4 / Tel. 30441/42 / Gegr. 1879 / Tel.-Adr. „Vorwärts"
INTERN. SPEDITION
LAGERUNG • VERSICHERUNG

Franz L. Nimtz
STETTIN, Bollwerk 1
Tel.: Sammelnummer 35081

Bunkerkohlen, Klarierungen
Reederei

Reinickendorf-Rosenthal	Berlin-Wilhelmsruh (Niedb. E.)	3. 10. 1937
Rosenthal (b. Berlin)	Berlin-Rosenthal	3. 10. 1937
Schreibendorf	Schreibendorf (Riesengeb.)	3. 10. 1937
Staaken	Berlin-Staaken	3. 10. 1937
Stefanshöh	Oppeln West	3. 10. 1937
Weinheim	Weinheim (Bergstr.)	3. 10. 1937
Wertach	Wertach-Haslach	3. 10. 1937.

Kursänderungen. Im Verkehr mit Frankreich wurden die Kurse ab 13. September 1937 wie folgt festgesetzt:

a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
1 Fr. = 8,9 Rpf.	1 RM. = 11,36 Fr.

Post, Telegraphie

Postverbindungen für Pakete von Stettin nach fremden Ländern. Monat Oktober 1937

Bestimmungsland	Leitweg gemäß Paketpostbuch	Postschluß bei der deutschen Grenzausg.-Post-Anst.	der Schiffe: Abgang von	am	Name	Schiffsgesellschaft	Überfahrtsdauer bis	Tage
Lettland	Stettin 1	am Tage d. Dampferabgangs, letzter Anschluß mit Zg D 23, an Stettin 10,22	Stettin	5.10.	Regina	1)	Riga	2
				12.10.	„	1)		
				19.10.	„	1)		
				26.10.	„	1)		
Finnland	Stettin 1	dto. Für dringende Pakete mit Zg 595, an Stettin 13,53	Stettin	2.10	Nordland	1)	Helsingfors	2
				9.10.	Ariadne	2)		
				16.10.	Nordland	1)		
				23 10.	Ariadne	2)		
				30.10	Nordland	1)		
Estland	Stettin 1	am Tage d. Dampferabgangs, letzter Anschluß mit Zg D 23, an Stettin 10,22	Stettin	1.10.	Straßburg	1)	Reval	2
				2.10.	Nordland	1)		
				8.10.	Brandenb.	1)		
				9.10.	Ariadne	2)		
				15.10.	Straßburg	1)		
				16.10.	Nordland	1)		
				22.10.	Brandenb.	1)		
				23.10.	Ariadne	2)		
				29.10.	Straßburg	1)		
				30 10.	Nordland	1)		

1) Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin.
2) Finnische Dampfschiffsges., Helsingfors.
*) Ab Helsingfors geschlossene Paketposten für Åbo, Tammersfors, Wiborg und Kotka.
*) Ab Riga geschlossene Paketposten für Libau.

Die Deutsche Reichspost unterstützt wieder das Winterhilfswerk.

Zur Unterstützung des Winterhilfswerks des Deutschen Volkes wird die Deutsche Reichspost, wie in den vergangenen Jahren, bis Ende März 1938 Postgut im Gewicht bis zu 7 kg mit Gaben für die Winterhilfe an allen Postorten zulassen, auch wenn vom Absender nur ein Stück eingeliefert wird. Das Postgut muß vom Winterhilfswerk oder seinen Orts-, Kreis-, Gau- usw. Vertretungen ausgehen oder an sie gerichtet sein. Auf den Sendungen und den Postgutkarten ist der Vermerk „Gaben für die Winterhilfe des Deutschen Volkes" oder „Winterhilfe" anzubringen. Als Gaben für die Winterhilfe gelten die vom Winterhilfswerk oder seinen Vertretungen beschafften oder gesammelten Lebensmittel, Kleidungs- und Wäschestücke, die unentgeltlich an Hilfsbedürftige verteilt werden sollen. Unter denselben Bedingungen werden die Gaben auch mit den Kraftposten und Landkraftposten als Stückgut oder Poststück unentgeltlich befördert.

Devisenbewirtschaftung

Verzeichnis der Kreditinstitute und Reisebüros im Ausland, die inländische Scheidemünzen auf Grund von Umwechslungserklärungen zum amtlichen Kurs umwechseln:

Belgien:
- Banque de Bruxelles, Brüssel,
- Banque de la Société Générale de Belgique, Eupen,
- Credit Anversois, Antwerpen,
- Voyages Paul Suys, Antwerpen,

Dänemark:
- Andelsbanken A. m. b. A., Kopenhagen,
- Den Danske Landmandsbank Hypotheck- og Vekselbank, Aktieselskabet, Kopenhagen,
- Kjobenhavns Handelsbank, Aktieselskabet, Kopenhagen,
- Nordslesvigse Folkebank, Apenrade,
- Privatbanken i Kjobenhavn Aktieselskabet, Kopenhagen,

Danzig:
- Danziger Privat-Aktienbank, Danzig,

Estland:
- Bankhaus G. Scheel & Co., Tallinn,

Frankreich:
- Bankhaus C. Hoppenheit, Paris,
- Banque Nationale Française du Commerce Extérieur, Paris,
- Banque des Pays de l'Europe Centrale, Paris,
- Banque de l'Union Parisienne, Paris,
- Credit Industriel d'Alsace et de Lorraine, Straßburg,
- Crédit Lyonnais, Paris,
- Deutsche Bank, Zahlstelle Paris Paris,
- Société Générale Alsacienne de Banque, Straßburg,

Großbritannien:
- Amerop Travel Service Inc., London,
- Barclays Bank Ltd., London,
- London & Eastern Trade Bank Ltd., London,
- London Merchant Bank Ltd., London,
- Ullmann & Co., London,

Italien:
- Banca commerciale Italiana, Filiale Bozen, Bozen,
- Banca Nationale del Lavoro, Rom und Filialen,
- Banca di Roma, Filiale Bozen, Bozen,
- Banca di Roma, Filiale Meran, Meran,
- Credito Italiano, Genua,

Luxemburg:
- Banque Ardenaise de Crédit Agricole, Luxemburg,

Banque Générale du Luxembourg,	Luxemburg,
Internationale Bank,	Luxemburg,
Niederlande:	
Amsterdamsche Bank N.V.,	Amsterdam,
Amsterdamsche Bank N.V.,	Enschede,
Amsterdamsche Crediet-Maatschappij N.V.,	Amsterdam,
Geldersche Credietvereeniging N.V.,	Arnhem,
Handel-Maatschappij H. Albert de Bary & Co. N.V.,	Amsterdam,
Incasso-Bank,	Amsterdam,
Incasso-Bank,	Den Haag,
Hugo-Kaufmann & Co's Bank, N.V.,	Amsterdam,
Mählers Bank N.V.,	Amsterdam,
Nederlandsche Handel-Maatschappij N.V.,	Amsterdam,
Pierson & Co.,	Amsterdam,
Reisebüro Lindemann N.V.,	Den Haag,
Reisebüro der Mitropa,	Amsterdam,
Rotterdamsche Bankvereeniging,	Rotterdam,
De Twentsche Bank N.V.,	Amsterdam,
De Twentsche Bank N.V.,	Enschede,
De Twentsche Bank N.V.,	Venlo,
Norwegen:	
Creditbanken for Sorlandet,	Christiansand,
Den Norske Kreditbank,	Oslo,
Oesterreich:	
Bank für Kärnten,	Klagenfurt,
Bank für Oberösterreich und Salzburg,	Linz,
Bank für Oberösterreich und Salzburg, Zweigniederlassung Salzburg,	Salzburg,
Hauptbank für Tirol und Vorarlberg — Tiroler Landesbank,	Innsbruck,
Merkurbank,	Wien,
Mitropa-Hapag, G. m. b. H.,	Wien,
Oesterreichische Creditanstalt — Wiener Bankverein —,	Wien,
Oesterreichische Creditanstalt — Wiener Bankverein —, Filiale Innsbruck,	Innsbruck,
Oesterreichische Creditanstalt — Wiener Bankverein —, Filiale Salzburg,	Salzburg,
Oesterreichisches Kreditinstitut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten,	Wien,
Salzburger Kredit- und Wechselbank,	Salzburg,
Karl Spängler & Co., Bankgeschäft	Salzburg,
Zentral-Europäische Landesbank A.G.,	Wien,
Polen:	
Bank für Handel und Gewerbe,	Posen,
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Kattowitz	Kattowitz,
Dresdner Bank, Filiale Kattowitz	Kattowitz,
Schweden:	
Aktiebolaget Göteborgs Bank,	Göteborg,
Aktiebolaget Svenska Banken,	Malmö,
Aktiebolaget Svenska Handelsbanken,	Stockholm,
Schweiz:	
Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank (Schweizer Wechselstube),	Basel,
Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen,	Bern,
Röchling Bank,	Basel,
Schweizerische Bankgesellschaft,	Zürich,
Schweizerische Kreditanstalt,	Zürich,
Schweizerischer Bankverein,	Basel,
Schweizerischer Bankverein,	Schaffhausen,
Schweiz. Volksbank,	Basel.
Schweiz. Volksbank,	Kreuzlingen,
Schweiz. Volksbank,	Zürich,
Tschechoslowakei:	
Anglo-Cechoslovakische und Prager Creditbank,	Prag und Filialen,
Böhmische Escompte Bank und Credit-Anstalt,	Prag,
Böhmische Unionbank,	Prag.
Centralbank der deutschen Sparkassen in der Tschechoslowakei,	Prag,
Kreditanstalt der Deutschen,	Prag und Filialen,
Slovakische Allgemeine Kreditbank, Filiale Spißka,	Spißka Nova-Ves,
Türkei:	
Dresdner Bank, Filiale Istambul,	Istanbul.

Innere Angelegenheiten

Beeidigung von Sachverständigen.

In der Sitzung des Vorstandes und Beirats der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 14. September 1937 ist Herr

Alfred Heling, Stettin,

als Sachverständiger für „Flachs, Pflanzenhaare, Pflanzenfasern, Hanfwerg, Hanf und Hede" öffentlich angestellt und beeidigt worden.

Messen und Ausstellungen

Bilanz der Leipziger Herbstmesse 1937

Die Leipziger Herbstmesse 1937, die in der Zeit vom 29. August bis 2. September stattfand, ist mit 5505 Ausstellern eine glänzend beschickte Messe gewesen; neun Zweige wiesen eine größere Ausstellerzahl auf als zu der Rekordmesse des Frühjahrs 1937. Angebotsgemäß hat sie sich als eine ausgesprochene Messe der Neustoffe und Neuschöpfungen erwiesen. Die Ausstellerschaft, die nach dem vorläufigen Zählungsergebnis 5505 Firmen, davon 5144 aus Deutschland, umfaßt, übertrifft die Herbstmesse des Vorjahres um 435 Aussteller (das sind 8,4 Proz.). Die Zunahme seit der Herbstmesse 1933 beträgt 1125 Aussteller. Entsprechend der Zunahme der Aussteller hat sich auch die von diesen belegte Fläche, und zwar um etwa 6,1 v. H. auf 87 298 Rm vergrößert (1 Rm = 1 qm Kojenfläche, ½ lfdm Tischfläche, 2 qm Deckenfläche bzw. 4 qm Freifläche). Die Zunahme gegenüber der Herbstmesse 1933 macht 23,3 v. H. aus.

Am Angebot aus fremden Ländern beteiligten sich 361 Aussteller. An der Spitze stand Oesterreich mit 146 Firmen, das sind 57 mehr als 1936. An zweiter Stelle steht die Tschechoslowakei mit 108 Ausstellern. Danach folgen entsprechend der Größe ihrer Beteiligung Ungarn, Großbritannien, Italien, Niederlande, Schweden, Schweiz, Rumänien, Madeira, Dänemark, Aegypten, Belgien, Bulgarien, Danzig, Estland, Finnland, Frankreich, Japan und Jugoslawien.

Die Gesamtausstellerzahl verteilt sich auf die einzelnen Geschäftszweige der Messe wie folgt:

Branchen	Zahl der Aussteller der Herbstmesse 1937 Zahl der Ausstell.	Zahl der Rm.
Hausrat		
Metallwaren und Bestecke	296	4 795
Holz- und Korbwaren, Möbel	219	3 627
Haushaltmaschinen	86	996
Bürsten und Pinsel, sonstiger Hausrat	158	1 605
Beleuchtungskörper	128	4 284
Glas, Porzellan, Steingut und Tonwaren	431	16 673
zusammen:	1 318	31 980
Leder, Schmuck- und Galanteriewaren		
Lederwaren und Reiseartikel, Koffer	288	3 846
Edelmetall- und Schmuckwaren, Uhren	233	3 137
Schneidwaren	90	1 189
Schnitzwaren, Galanteriewaren	344	3 362
Kunstgewerbe	624	4 371
zusammen:	1 579	15 905
Spielwaren, Musikinstrumente, Sportartikel, Automaten		
Spielwaren, Christbaumschmuck, Festartikel	535	10 964
Musikinstrumente	89	1 093
Sportartikel	123	1 087
Automaten	30	360
zusammen:	777	13 504
Papierverarbeitung, Bürobedarf, Werbung		
Papierwaren, Bilder, Bücher, Schreibwaren, Bürobedarf	374	4 120
Werbemittel	143	1 526
Verpackungsmittel	48	743
zusammen:	565	6 389
Textilwaren, Bekleidung	430	6 925
Ernährung, Körperpflege		
Drogen, Pharmaz. Kosmetik, sonstige Erzeugnisse	135	1 518
Nahrungs- und Genußmittel	61	702
zusammen:	196	2 220
Bauwesen und Gesundheitstechnik	356	8 019
Sonstige	284	2 329
Insgesamt:	5 505	87 298

Die Gesamtzahl der geschäftlichen Besucher beträgt rund 100 000, darunter befanden sich 6174 Käufer aus folgenden Ländern:

	Besucherzahl Herbst 1937	Besucherzahl Herbst 1933
Belgien	142	99
Bulgarien	179	14
Dänemark	298	158
Danzig	61	57
Estland	66	16
Finnland	48	24
Frankreich	257	209
Griechenland	55	10
Großbritannien und Irland	392	298
Italien	186	141
Jugoslawien	157	57
Lettland	49	44
Litauen	86	31
Luxemburg	14	18
Memelgebiet	39	19
Niederlande	533	465
Norwegen	85	46
Oesterreich	503	205
Polen	238	65
Portugal	32	9
Rumänien	199	79
Schweden	296	152
Schweiz	268	253
Spanien	32	109
Tschechoslowakei	928	451
Türkei	53	20
Ungarn	158	82
Sonstige	87	48
Europa zusammen:	5 441	3 179
Ver. Staaten v. Amerika u. Kanada	198	206
Süd- und Mittelamerika	275	163
Afrika	93	39
Asien	141	101
Australien	26	9
Insgesamt:	6 174	3 697

Das geschäftliche Ergebnis war von Branche zu Branche verschieden. Auf dem deutschen Markt sind vorzügliche Abschlüsse in denjenigen Geschäftszweigen erzielt worden, die schon seit Jahren im Zeichen der Neustoffverwendung stehen (z. B. Textilien, einzelne Untergruppen des Lederwarenfachs, Galanteriewaren, Baustoffe usw.). In denjenigen Branchen, die etwa erst seit einem Jahre zu stärkerer Verwendung von neuen Werkstoffen übergegangen sind, ist die geschäftliche Lage wesentlich von den starken Voreindeckungen der verflossenen Frühjahrsmesse beeinflußt worden.

Die Baumesse ist von privaten Baufachleuten und Behördenvertretern sehr gut besucht worden; auch hier interessierten am meisten die neuen deutschen Werkstoffe. Die Abschlüsse nichtdeutscher Käufer in diesem Zweig der Messe konzentrierten sich im wesentlichen auf die Tschechoslowakei, Polen, die Balkanländer und den europäischen Norden.

Das Ereignis der Messe war das vorzügliche Abschneiden des Kunsthandwerks und verwandter Zweige (Edelmetall- und Schmuckwaren, Galanteriewaren, Glas- und Porzellanwaren, überhaupt kunstgewerbliche und andere Keramik usw.). An den Ständen war immer wieder die Ansicht zu hören, daß die Leipziger Herbstmessen immer stärker zu ausgesprochenen Pflegstätten des Angebots aller derjenigen Messezweige werden, in deren Mittelpunkt kulturelles und geschmackliches Schaffen steht. Diese Zweige sind durchweg auch mit dem Geschäft nach Europa und Uebersee sehr zufrieden gewesen, was bezeichnenderweise auch von den Ausstellern von Volkskunst aus anderen Staaten (ungarische Volkskunst, Wiener Kunstgewerbe usw.) gilt.

In einer Reihe von Branchen sind die nichtdeutschen Besucher als Interessenten weit stärker als als Käufer hervorgetreten. Es überwiegen die Abschlüsse aus den westeuropäischen Staaten, Südamerika, den Mittelmeerländern, Schweden und Dänemark. Die südosteuropäischen Staaten lagen etwas schwächer. Die nichtdeutschen Aussteller sind von der Herbstmesse sehr befriedigt. Soweit sie auf den Absatz nach Deutschland reflektierten, haben sie bis zur Grenze ihrer Einfuhrbewilligungen Aufträge erhalten. Für die in jüngster Zeit an die Verwendung neuer Werkstoffe herangegangenen Messezweige hat die Herbstmesse vorzügliche Arbeit der Einführung neuer Artikel geleistet; die Auswirkung dieses Ein-

flusses der Herbstmesse dürfte in vollem Umfange der am 6. März beginnenden Leipziger Frühjahrsmesse 1938 zugute kommen.

Verschiedenes

Disziplin und Verantwortungsgefühl im kaufmännischen Zahlungswesen.
Die Nachfrage nach Merkblättern über „Disziplin und Verantwortungsgefühl im kaufmännischen Zahlungswesen" ist derart groß gewesen, daß die Kammer sich veranlaßt gesehen hat, einen Neudruck dieser Merkblätter vorzunehmen. Weitere Merkblätter können im Büro der Kammer jederzeit in Empfang genommen werden. Der Preis beträgt 50 Pfg für 100 Stück.

Werbeschrift „Die Oder".
Der Verein zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen e. V. zu Breslau, Breslau, Ring 30, hat in Gemeinschaft mit dem Landesfremdenverkehrsverband Schlesien, Breslau, Tauentzienstraße 5, vor einigen Wochen eine Werbeschrift „Die Oder" herausgegeben, die von dem Verlag Wilh. Gottl. Korn, Breslau, ausgestattet, gedruckt und verlegt wurde. An der Schrift haben u. a. mitgearbeitet die Herren: Reichsminister a. D. Dr. Dr. Krohne, Berlin, Syndikus Dr. Schrader, Stettin, Dr. Oldenburg, Stettin, Professor Dr. Beger, Breslau, Strombaudirektor Franzius, Breslau, Syndikus Dr. Dr. Freymark, Breslau, Ministerialrat Krieg, Berlin, Syndikus Dr. Kugler, vom Oberschlesischen Steinkohlensyndikat Berlin, Reedereidirektor Müller, Breslau, Stadtrat Siefen, Breslau.

Die Schrift ist mit zahlreichen farbigen Darstellungen in ausgezeichneter Ausführung ausgestattet; u. a. sind zu nennen: die Wiedergabe des Gemäldes „Stettin, das Tor zum Meer" von Hans Hartig, Stettin, „Oderlandschaft" und „Nachtschicht in Oberschlesien" von Arthur Wasner, Breslau, „Die Oder" von Marga Schmidt, Stettin. Außerdem sind einfarbige Abbildungen von Lichtbildern hervorragender Stellen des ganzen Oderlaufs, für Stettin insbesondere von Dr. Oldenburg, Stettin, aufgenommen worden.

Die durchaus in repräsentativem Rahmen gehaltene Schrift, die einen guten Ueberblick über alle Fragen, die den Schicksalsstrom des deutschen Ostens besprechen, gibt, kann zur Anschaffung und Bereicherung der Büchereien nur empfohlen werden. Sie ist von der Geschäftsstelle der Kammer zum Preise von 3,— RM. pro Stück zu beziehen.

Länderberichte

Schweden

Außenhandel. Die Umsätze des schwedischen Außenhandels haben sich im August gegenüber dem Juli d. J. zwar etwas verringert, sie bleiben aber dennoch auf einem außerordentlich hohen Stand. Die Einfuhr betrug 171,2 Mill. Kr. gegen 185,0 Mill. Kr. im Juli d. J. und 125,8 Mill. Kr. im August vorigen Jahres, die Ausfuhr 185,0 Mill. Kr. gegen 189,1 Mill. Kr. gegen 135,9 Mill. Kr. Der August schließt damit mit einem für diesen Monat ungewöhnlich hohen Exportüberschuß von 13,8 Mill. Kr. ab gegenüber einem solchen von 4,1 Mill. Kr. und 10,1 Mill. Kr. im August vorigen Jahres. Die Handelsbilanz hat infolgedessen eine weitere Verbesserung erfahren.

Für die ersten acht Monate 1937 beträgt die Gesamteinfuhr Schwedens hiernach 1355,2 Mill. Kr. gegenüber 1013,9 Mill. Kr. in der Zeit Januar-August 1936 und die Ausfuhr 1214,9 Mill. Kr. gegen 924,7 Mill. Kr. Im vergangenen Jahre belief sich Schwedens Einfuhrüberschuß bis einschließlich August auf 89,2 Mill. Kr., in diesem Jahre auf 140,3 Mill. Kr., nachdem der Unterschied in den Vormonaten jedoch bereits schon größer gewesen war.

Die britischen Handelsbeziehungen zu den skandinavischen Staaten. Nach einem Aufsatz in einer finnischen Zeitschrift hat Großbritannien im 1. Halbjahr 1937 nach Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland für 21,4 Mill. Pfd. St. Waren gegenüber 17,1 Mill. Pfd. St. im gleichen Zeitraum 1936 exportiert. Nach der Union von Südafrika wurden in der ersten Hälfte dieses Jahres von Großbritannien aus für 20,4 Mill. Pfd. St., nach Indien für 18,8 Mill. Pfd. St., nach den Verein. Staaten für 16,5 Mill. Pfd. St. und nach Australien für 16,8 Mill. Pfd. St. exportiert. Die wichtigsten Lieferanten Großbritanniens waren in der ersten Hälfte dieses Jahres die Verein. Staaten die für 47,0 Mill. Pfd. St. lieferten, während sich die Einfuhr aus den erwähnten skandinavischen Ländern auf 39,8 Mill. Pfd. St. belief. Canada mit einer Einfuhr nach Großbritannien von 39,6 Mill. Pfd. St. und Australien mit 37 Mill. Pfd. St. sowie Argentinien mit 34 Mill. Pfd. St. sind die nächstwichtigsten Lieferanten.

Weiterer Ausbau des Warenverkehrs mit Deutschland. Aus der vorliegenden Statistik über die Verteilung des schwedischen Außenhandels nach Ländern in den ersten 7 Monaten 1937 ergibt sich u. a., daß die Handelsbeziehungen zwischen Schweden und Deutschland immer mehr ausgebaut werden. In diesem Zeitraum betrug Schwedens gesamte Einfuhr aus Deutschland 265,0 Mill. Kr. gegenüber 211,0 Mill. Kr. in den ersten 7 Monaten 1936, während in der entsprechenden Zeit die schwedische Ausfuhr nach Deutschland auf 154,0 Mill. Kr. stieg gegenüber 130,0 Mill. Kr. im vergangenen Jahre. Der schwedische Einfuhrüberschuß hat sich damit für die ersten 7 Monate des Jahres auf 112,0 Mill. Kr. erhöht gegen 91,0 Mill. Kr.

Weitere starke Steigerung des Frachtindex. Svenska Handelsbankens Frachtenindex entwickelte sich im August d. J. im August d. J. im Vergleich zu den Vormonaten folgendermaßen:

	August 1936	Juli 1937	August 1937
Generalindex	113	174	180
Eingehende Frachten	103	175	180
Kohlefrachten	85	153	150
Getreidefrachten	122	197	209
Ausgehende Frachten	123	174	180
Holzfrachten	121	187	199
Zellulosefrachten	126	160	160

Die Steigerung des Gesamtindex um 6 Einheiten ist auch vom Juli zum August d. J. hauptsächlich wiederum auf ein erneutes Steigen der Zellulosefrachten zurückzuführen. Gleichzeitig sind diesmal jedoch auch die wichtigen eingehenden Frachten stärker in die Höhe gegangen.

Auflegungen von Tonnage nur unbedeutend. Nach der jetzt vorliegenden Statistik der Schwedischen Reedereivereinigung waren per 1. 9. d. J. nur 9 Fahrzeuge von 18 066 Brgt. aufgelegt gegenüber 7 Schiffen von 16 582 Brgt. per 1. 8. d. J. Nach der Größe der Fahrzeuge lagen in den mittleren Klassen von 2000 bis 4000 Brgt. überhaupt keine Schiffe auf, vielmehr entfällt der Zahl nach der größere Teil der Fahrzeuge unter 1000 Brgt. der Tonnage nach auf die Klasse von mehr als 5000 Brgt.

Der Auftragsbestand der Werften. In Gotenburg hat soeben das schwedische Komitee von Lloyds Register unter der Leitung des Chefs der Götawerke Dr. Hammer wiederum eine Zusammenkunft gehabt, auf der neben der Behandlung einer Reihe technischer Fragen auch ein Bericht über den gegenwärtigen Stand im schwedischen Schiffbau erstattet wurde. Aus diesem Bericht ergibt sich, daß auf schwedischen Werften zur Zeit 29 Schiffe von 121 600 Brgt. im Bau sind. Die gesamte bei schwedischen Werften bestellte Tonnage beträgt dagegen 74 Fahrzeuge von 367 500 Brgt. Hiervon sind 34 Schiffe von 119 500 Brgt. für schwedische und 40 Schiffe von 248 000 Brgt. für ausländische Reeder bestellt. Die Zahl von im Bau befindlichen oder bestellten Tankfahrzeugen beträgt gegenwärtig 20 mit 176 100 Brgt. oder 48% des gesamten Auftragsbestandes.

Bedeutende Erhöhung der Ernteergebnisse. Nach jetzt vorliegenden Schätzungen des Stat. Zentralbüros hat sich das Ergebnis der Ernte an Herbstweizen in diesem Jahre auf 6,06 Mill. dz erhöht gegenüber 4,67 Mill. dz im vorigen Jahre. Der Ertrag an Herbstroggen ist auf 4,19 Mill. dz gestiegen gegen 3,34 Mill. dz. Die Erträge an Heu auf bearbeitetem Boden betragen in diesem Jahre 56,64 Mill. dz gegen 49,05 Mill. dz im vorigen Jahre, diejenigen auf Naturwiesen 5,97 Mill. dz gegen 5,39 Mill. dz. Damit würden gegenüber dem vorigen Jahre Herbstweizen um 30%, Herbstroggen um 26% und Heu im Durchschnitt um 12% höher liegen. Für die Rübenernte sowie für Kartoffeln wird mit einer reichlichen Mittelernte gerechnet, mit Ausnahme von Norrland, wo infolge zu geringer Niederschläge weniger gute Ergebnisse zu erwarten sind.

¼ Million Bäume vom Sturm gefällt. In den letzten Wochen ist Schweden von außerordentlich schweren Stürmen heimgesucht, die u. a. auch in den Waldbeständen bedeutenden Schaden angerichtet haben. Allein im Bezirk von Dalarna und Gästrikland sind nach Mitteilungen von sachverständiger Seite nicht weniger als rd. ¼ Mill. Bäume vom Sturm gefällt worden. Ueberall ist bereits mit den Aufräumungsarbeiten begonnen worden, so daß erwartet werden kann, daß das Abfallholz bald noch nutzbringend verwertet werden wird.

Norwegen

Erhöhung des Einfuhrüberschusses — Ermäßigte Außenhandelsumsätze im August. Nach den Angaben des Stat. Zentralbüros belief sich die Einfuhr Norwegens im August 1937 auf 96,6 Mill. Kr. gegen 105,0 Mill. Kr. im Juli 1937 und 74,4 Mill. Kr. im August 1936, die Ausfuhr auf 63,3 Mill. Kronen gegen 67,1 Mill. Kr. gegen 51,8 Mill. Kr. Der August 1937 schließt damit mit einem Einfuhrüberschuß von 33,3 Mill. Kronen ab gegenüber 37,9 Mill. Kr. im Juli 1937 und 22,6 Mill. Kr. im August 1936.

In den ersten 8 Monaten 1937 beläuft sich die norwegische Einfuhr auf 850,0 Mill. Kr. gegenüber 571,4 Mill. Kr. in der gleichen Zeit 1936, und die Ausfuhr auf 512,6 Mill. Kr. gegen 414,8 Mill. Kr. Seit dem vergangenen Jahre hat sich damit der Einfuhrüberschuß von 156,5 Mill. Kr. auf 337,3 Mill. Kronen in den ersten 8 Monaten dieses Jahres erhöht.

Zunahme der Lebertranausfuhr, doch Aussichten weniger günstig. Laut Angabe der Lebertranexporteur-Vereinigung betrug die diesjährige Ausfuhr von Lebertran bis 31. 7. 37 insgesamt 40 600 Faß gegen 36 000 Faß im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Auch die Preise lagen etwas über den vorjährigen. Nachteilig machte sich sowohl der britische Schutzzoll als auch für den Absatz in den Mittelmeerländern der britische Wettbewerb geltend. Die Aussichten sind infolge der Lage im Fernen Osten weniger günstig, zumal Schanghai bisher als Haupteinfuhrplatz für norwegischen Medizinallebertran in Betracht kam.

Ausverkauf der Zelluloseindustrie. Wie der Sekretär der Norwegischen Zellulosevereinigung, Major C. F. Michelet, erklärte, ist die norwegische diesjährige Zelluloseerzeugung fast ganz und die nächstjährige bereits bis 75% verkauft. Die Preise für 1937 lagen ungefähr 16% über denjenigen von 1935/36. Die für 1938 verkauften Mengen erzielten einen Durchschnittspreis, der 25% über dem diesjährigen und 34% über dem von 1934 liegt.

Gute Heu- und Getreideernte — Kartoffelernte zurückgeblieben. Nach der neuesten vom Landwirtschaftsdirektor herausgegebenen Ernteübersicht liegt die Heuernte, die nunmehr fast überall eingebracht ist, zwischen 107% und 112% von mittel. Die nördlichen Bezirke erbrachten die beste Qualität, wenn auch dort die Menge verhältnismäßig geringer ausgefallen ist. Auch die Getreideernte ist größtenteils beendet. Herbstweizen führt mit 107% von mittel, Frühjahrsweizen und Hafer mit 103%, Frühjahrsroggen ergibt 103%, Gerste und Mischgetreide 102%, Herbstroggen 97%. Die Kartoffelernte ist hinter den Erwartungen infolge eingetretener Trockenheit zurückgeblieben. Sie wird auf 90% von mittel berechnet gegenüber einer im Juli angestellten Schätzung von 102%. Auch Wurzelgewächse sind zurückgeblieben. Für die Obsternte ergeben sich in den einzelnen Bezirken große Verschiedenheiten. Die Ergebnisse der Apfelernte schwanken zwischen 80% und 145% von mittel, ebenso Birnen von 20% bis 75%. In den Bezirken Vestland, Möre, Hordaland, Sogn liegen die Ziffern zwischen 100% und 125%.

Getreidekäufe in der UdSSR. Wie aus Bergen gemeldet wird, hat nach Aussage von Direktor Jahnsen die Getreidevereinigung vor kurzem 50 000 t Getreide in der UdSSR zur Lieferung im Laufe dieses Jahres gekauft. Der Posten umfaßt in der Hauptsache Roggen und nur kleinere Partien Weizen. Die Verschiffung soll über Leningrad und Häfen des Schwarzen Meeres erfolgen. Bei Abschluß des Kontraktes soll norwegischerseits darauf hingearbeitet worden sein, daß die UdSSR bei Käufen norwegischen Interessen entgegenkommt. Die Getreidevereinigung hat zur Zeit etwa 200 000 t Getreide auf Lager bzw. in Verträgen, womit der normale Verbrauch auf 6—7 Monate etwa sichergestellt sein würde. Dazu dürften etwa 200 000 t Getreide aus eigener norwegischer Ernte kommen, so daß der Bedarf für das neue Verbrauchsjahr gedeckt sein würde.

Dänemark.

Schiffahrt. Im August betrug der einkommende Schiffsverkehr des Kopenhagener Hafens insgesamt 2966 Schiffe mit 932 000 Nrgt. Diese verteilen sich auf 1819 Dampf- und Motorschiffe mit 243 000 Nrgt. und 24 Segelschiffe mit 4500 Nrgt im Inlandsverkehr und 1109 Dampf- und Motorschiffe mit 682 000 Nrgt. und 14 Segelschiffe mit 2300 Nrgt. im Auslandsverkehr.

An erster Stelle stand die dänische Schiffahrt mit 2265 Schiffen von 438 000 Nrgt. Ihr folgten die britische mit 40 Schiffen von 150 000 Nrgt., die schwedische mit 401 Schiffen von 88 000 Nrgt., die norwegische mit 31 Schiffen von 68 000 Nrgt., die deutsche mit 122 Schiffen von 48 000 Nrgt., die polnische mit 6 Schiffen von 45 000 Nrgt., die finnische mit 39 Schiffen von 32 000 Nrgt., die der Verein. Staaten mit 7 Schiffen von 22 000 Nrgt. und die niederländische mit 35 Schiffen von 19 000 Nrgt.

Ablehnung der Genfer Konvention über die Beschränkung der Arbeitszeit auf See durch die nordischen Reederverbände. Die Reederverbände der Länder Dänemark, Schweden und Norwegen haben am 7. 9. 1937 in Kopenhagen nach langen Verhandlungen eine Resolution gefaßt, worin die Ablehnung der Genfer Konvention von 1936 über die Beschränkung der Arbeitszeit auf See ausgesprochen wurde. Unter den Gründen wurde angeführt, daß Großbritannien die Ratifikation ablehne und Deutschland und Italien in Genf nicht vertreten waren.

Getreideeinfuhr abgabefrei. Das Landwirtschaftsministerium hat bekanntgegeben, daß die Einfuhr von Getreide u. ä. gegenwärtig abgabefrei geschehen kann. Die Ursache für die Bekanntgabe ist darin zu sehen, daß die Weltmarktpreise für Getreide höher liegen, als die im Gesetz vom 7. 4. 36 und dem Zusatz vom 30. 1. 37 vorgesehenen Mindestpreise, die einen Schutz für die getreideproduzierenden landwirtschaftlichen Betriebe bilden sollen.

Ernteergebnisse 1937. Der Bericht des Statistischen Amtes über den Erntestand am 1. 9. 37 spricht von einer guten Mittelernte in Getreide, insbesondere haben die Sommersaaten diesmal eine gute Ausbeute gegeben, während der ungünstige Winter für Roggen und Weizen nachteilig gewesen ist; der Ertrag liegt unter Mittel. Da aber Roggen und Weizen im Vergleich zum Sommergetreide von untergeordneter Bedeutung sind, so kann insgesamt von einer guten Mittelernte in Getreide gesprochen werden. — Die vorjährige Getreideernte war bekanntlich recht ungünstig und hat Dänemark zu erheblicher Einfuhr von Futtergetreide gezwungen. Ueber die Höhe sind genaue Ziffern nicht zu erreichen, doch gibt folgende Gegenüberstellung ein annähernd es Bild. Gegenüber einem Einfuhrwert an Futtergetreide in der Zeit vom 1. 1. 36 bis 1. 8. 36 in Höhe von 42 Mill. Kr. sind in der gleichen Zeit dieses Jahres für 95 Mill. Kr. eingeführt worden.

Die Berichte über die Rübenernte lauten nicht mehr ganz so günstig wie am 15. 8. 37. Das Wachstum hat unter starkem Regenmangel zu leiden, der auch für den Graswuchs recht ungünstig war. Das Vieh verlangte eine gegenüber dem Normalen wesentlich stärkere Zufütterung schon jetzt. Infolge der früh einsetzenden kühlen Witterung leidet das Vieh, das dauernd auf der Weide zu sein pflegt, und läßt im Milchertrag nach, so daß die Landwirtschaft mit einer frühzeitigen Stallfütterung rechnet.

Lettland.

Außenhandel. Nach Vorangaben kam die Ausfuhr im August auf 24,3, die Einfuhr auf 21,9, der Ausfuhrüberschuß mithin auf 2,4 Mill. Ls. Damit hatte die Ausfuhr in den ersten 8 Monaten 154,7, die Einfuhr 150,5, die Aktivität 4,2 Mill. Ls. erreicht, letztere genau wie im Vorjahr. Der Gesamtumsatz hat sich in einem Jahr (Währungsumstellung im Herbst 1936) mehr als verdoppelt.

Schiffahrt. Im Juli d. J. zeigte der Verkehr in den drei Haupthäfen Lettlands folgende Zahlen:

	Eingang		Ausgang	
	Anzahl Schiffe	Nrgt.	Anzahl Schiffe	Nrgt.
Riga	250	132 897	249	135 834
Libau	64	33 245	61	27 558
Windau	54	24 965	52	25 047.

Im Vergleich zum Juli 1936 ist der Verkehr im Hafen Riga stark angewachsen, in Libau etwas gestiegen, in Windau aber in Bezug auf die Schiffszahl ein klein wenig gestiegen, in Bezug auf die Tonnage aber zurückgegangen.

Zunehmende Treckereinfuhr. Nach der Handelsstatistik wurden 1934 nur 4 Trecker (Traktoren) eingeführt, 1935 dagegen 24 und 1936 schon 155. Wertmäßig stieg dieser Einfuhrzweig in drei Jahren von 60 000 auf 0,49 Mill. Ls. an. 1936 wurden 82 Trecker aus Großbritannien, 56 aus Deutschland, 11 aus Nordamerika, 5 aus der Sowjetunion und 1 aus Schweden bezogen. In diesem Jahre ist die Einfuhr von Treckern bisher schon auf 350 gekommen, so daß im Lande 700 solcher Zugmaschinen vorhanden sind. Die rege Nachfrage hält an.

Bevorstehende Ausfuhr von Aepfeln. In diesem Herbst soll ein etwas umfangreicherer Versand von Aepfeln ins Ausland stattfinden. Die hierfür bestimmten Zufuhren nach Riga nehmen zu, jedoch steht noch nicht genau fest, welche Apfelsorten außer den gelben Herbstäpfeln, sog. Antonowka, für diese Lieferungen in Frage kommen. Beabsichtigt wird die Ausfuhr von einigen 100 t nach Mittel- und Nordeuropa.

Aenderungen im Zolltarif. Vom Ministerkabinett wurden Aenderungen zum Zolltarif angenommen. Sie sehen u. a. vor, daß Portlandzement bis zum 10. November zollfrei eingeführt werden kann. Die Fassungen für elektrische Birnen wurden bisher nach verschiedenen Paragraphen des Tarifs verzollt. Jetzt ist für Fassungen mit oder ohne Schalter der Mindestzollsatz von 0,90 bis 2 Lat pro kg und der Höchstsatz von 1,80 bis 4 Lat pro kg festgesetzt worden.

Die Ernteaussichten. Nach Angaben der Staatlichen Statistischen Verwaltung wird die diesjährige Roggenernte in Lettland einen bedeutend höheren Ertrag als im Vorjahre ergeben. So stellt sich z. B. der Ernteertrag in Lettgallen zum Teil um 49% höher als im Vorjahre. Im Jahre 1936 betrug die gesamte Roggenernte in Lettland 2,8 Mill. Quintal, während sie in diesem Jahre auf 4,1 Mill. Quintal, d. h. um 30% höher geschätzt wird. Die Weizenernte ist in den einzelnen Gebieten Lettlands in diesem Jahre nicht einheitlich ausgefallen. Insgesamt wird jedoch der Weizenertrag in diesem Jahre auf 9,3 Mill. Quintal, d. h. um 21% höher als im Vorjahre (7,7 Mill. Quintal) eingeschätzt. Der Ertrag an Klee und Heu ist in diesem Jahre in ganz Lettland geringer als im Vorjahre. Was das Sommergetreide anbetrifft, so ist der Stand der Weizen- und Gerstefelder bedeutend besser als im Vorjahre, allerdings mit Ausnahme von Kurland. Höher als im Vorjahre ist auch der Ertrag an Hafer, Erbsen und Flachs.

Rübenernte und Zuckererzeugung. Die Ablieferung von Zuckerrüben hat 1935 mit 0,29 Mill. t ihren bisherigen Höchststand erreicht. 1936 sank die von den Züchtern an die drei inländischen Zuckerfabriken abgelieferte Rübenmenge trotz Ausdehnung der Anbaufläche, infolge der ungenügenden Ernte auf 0,24 Mill. t. Diesmal wird eine Gesamtzufuhr von 0,28 Mill. t Zuckerrüben vorausgesetzt, wovon der größte Teil mit der Eisenbahn befördert werden soll, während ein Rest von 0,06 Mill. t je zur Hälfte auf dem Wasserwege und mit Fuhren angeführt werden wird. Aus den 0,28 Mill. t Rüben werden planmäßig 42 000 t Zucker erzeugt werden, womit der inländische Bedarf voraussichtlich gedeckt sein wird. Die Ablieferung von Zuckerrüben beginnt Ende September.

Wechselproteste. Im Juli d. J. gingen zum Protest 3970 Wechsel mit 735 000 Lat, im Juni dagegen 3900 Wechsel mit 746 000 Lat.

Konkurse. Im Juli d. J. wurden 7 Konkurse mit einer Gesamtsumme von 104 000 Lat angemeldet.

Zum Abschluß des neuen estnisch-finnischen Handelsvertrages. Der kürzlich in Helsinki zwischen Estland und Finnland abgeschlossene neue Handelsvertrag hat in Lettland keine günstige Aufnahme gefunden. Nach Pressenotizen ist der Fortfall der Baltischen Klausel in dem neuen Abkommen bedenklich. Die Baltische Klausel sei bisher Hauptbestandteil aller zwischen den baltischen Staaten und anderen Ländern zustandegekommenen Handelsverträge gewesen. Die wirtschaftliche Entwicklung der baltischen Länder sei ziemlich einheitlich; aus diesem Grunde komme der Baltischen Klausel eine wesentliche Bedeutung zu. Lettland hätte stets korrekt das Uebereinkommen hinsichtlich der Baltischen Klausel eingehalten. Die letzten Wirtschaftsverhandlungen mit Estland hätten sich zerschlagen. Nun sei die Lage noch ungünstiger geworden. Es bestünde die Befürchtung, daß die freundschaftliche Zusammenarbeit und Verständigung zwischen diesen Ländern eine Störung erführe.

Estland

Außenhandel. Die Ausfuhr stellte sich im August dieses Jahres auf 11,0 7Mill. Kr. gegenüber 8,09 Mill. im entsprechenden Monat des Vorjahres und die Einfuhr auf 9,85 Mill. Kr. gegenüber 7,51 Mill. Mithin ist die Handelsbilanz Estlands im August mit 1,22 Mill. aktiv gegenüber einer Aktivität von 0,58 Mill. im August 1936. In der estländischen Einfuhr nahm im Berichtsmonat Deutschland mit 2,56 Mill. den ersten und England mit 1,72 Mill. den zweiten Platz ein. In der estländischen Ausfuhr stand England mit 4,58 Mill. an erster Stelle, während Deutschland mit 3,77 Mill. Kronen den zweiten Platz einnahm. — In den ersten 8 Monaten 1937 betrug die Ausfuhr 62,20 Mill. Kr. gegenüber 52,75 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, während sich die Einfuhr auf 72,05 Mill. stellte gegenüber 53,91 Mill. Mithin ist die Ausfuhr Estlands in der Berichtszeit um 9,45 Mill., die Einfuhr dagegen um 18,14 Mill. gestiegen. Im Zusammenhang mit der stärkeren Zunahme der Einfuhr hat sich die Handelsbilanz Estlands in den ersten 8 Monaten 1937 mit 9,85 Mill. passiv gestaltet, während die Passivität im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres nur 1,16 Mill. Kr. betrug.

Der Handelsvertrag mit Finnland. Der kürzlich in Helsingfors abgeschlossene neue Handelsvertrag mit Finnland hat in Estland allgemein eine günstige Aufnahme gefunden, wenn auch in bestimmten Industriezweigen (Glas) die an Finnland gegebenen Vergünstigungen als zu weitgehend bezeichnet werden. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Brennschieferindustrie ist die Erhöhung des zollfreien Einfuhrkontingents aus Brennschieferbenzin in Finnland auf 15% des finnländischen Bedarfs an Benzin. Auf Grund dieser Vereinbarung, welche sich auf 10 Jahre erstreckt, wird es möglich sein, in Finnland jährlich etwa 10 000 t Benzin abzusetzen.

Neues Zusatzabkommen mit Finnland. Am 11. 9. ist ein Zusatzprotokoll zum neuen Wirtschaftsabkommen mit Finnland unterzeichnet worden, welches die Bestimmung enthält, daß beide Teile sich im Falle von Zollveränderungen oder Einfuhrbeschränkungen verpflichten, den anderen Teil von diesen geplanten Maßnahmen, soweit sie sich auf Waren beziehen, die im Vorjahr aus dem anderen Lande eingeführt worden sind, rechtzeitig in Kenntnis zu setzen und etwaige Beanstandungen der anderen Seite einer ernstlichen Prüfung zu unterziehen. Das Interesse Estlands an dieser Abmachung liegt darin, daß Finnland nicht den Zoll auf Benzin herabsetzt und damit die Ausnutzung des Estland zugestandenen Benzinkontingents (etwa 10 000 t im Jahr) erschwert.

Die Auseinandersetzungen wegen des Fallenlassens der Lettlandklausel. Das Fallenlassen der Lettlandklausel im neuen estländischen Handelsvertrag mit Finnland hat bereits zu diplomatischen Unterhaltungen zwischen Lettland und Estland geführt, doch ist anzunehmen, daß in der öffentlichen Meinung bald eine Beruhigung eintreten wird. Die estnische Presse weist die scharfen lettischen Angriffe zurück und hebt hervor, daß es sich nicht um ein Fallenlassen der Baltischen Klausel, sondern um ihre Erweiterung in Bezug auf Finnland handele. Im übrigen wird festgestellt, daß der Warenaustausch mit Finnland sich in stark aufsteigender Linie bewege, während der Handelsverkehr mit Lettland trotz aller Sondervergünstigungen eine rückläufige Tendenz habe, so daß die Sonderklausel keinerlei praktischen Wert gehabt habe.

Erläuterung zum Hafengebührentarif. Ein im „Riigi Teataja" (Staatsanzeiger), Nr. 69, vom 27. 8. d. J., veröffentlichter Beschluß des Tarifrats vom 13. 8. betrifft Erläuterung des Hafengebührentarifs Nr. 141.

Die Grundlage bildet: Das Gesetz über den Tarifrat (R.T. 106 — 1923) und § 13 des Hafengebührengesetzes (R. T. 18 — 1931).

Art. I. Wenn ein Schiff den Revaler Hafen oder einen anderen Hafen, in dem Hafengebühren erhoben werden, in der Küstenfahrt leer verläßt und in einem Hafen Ladung nimmt, in dem keine Hafengebühren erhoben werden, so werden die Gebühren beim Auslaufen des Schiffes aus dem Revaler Hafen gemäß § 14 P. 3 des Hafengebührentarifs Nr. 141 wie für ein leeres Schiff erhoben.

Art. II. Wenn ein Schiff in den Hafen einläuft, nur um Ordre zu erhalten, werden ungeachtet dessen, ob die Ordre auf Ausland- oder Küstenfahrt lautet, gemäß § 9 P. 7 des Hafengebührentarifs Nr. 141 keine Gebühren erhoben.

Erweiterung der Brennschieferindustrie. Die dritte Fabrikanlage der staatlichen Brennschieferwerke ist gegenwärtig im Bau begriffen, doch ist ein großer Teil der Aufträge für die Ausrüstung noch nicht im Ausland vergeben worden. Die Fabrik soll im Sommer 1938 in Betrieb genommen werden. Gleichzeitig wird bereits an dem Projekt einer neuen Anlage gearbeitet, welche alle bisherigen Oelfabriken an Größe übertreffen und täglich 1200 t Brennschiefer verarbeiten soll. Der endgültige Entschluß über den Bau wird im Zusammen-

hang mit der Konjunkturentwicklung auf dem internationalen Oelmarkt gefaßt werden.

Mittelernte. Die Aussichten für die diesjährige Ernte wurden bisher im allgemeinen als sehr günstig bezeichnet, doch läßt sich aus in den letzten Wochen eintreffenden Meldungen der Schluß ziehen, daß nur mit einer Mittelernte zu rechnen ist. Beim Drusch von Roggen, Hafer und Gerste hat sich ergeben, daß das Korn sehr leicht ist. Auch der Ertrag an Kartoffeln dürfte den bisherigen Erwartungen nicht entsprechen. Der Milchertrag ist in den letzten Wochen zurückgegangen, da der Stand der Weiden sich wegen der Trockenheit verschlechtert hat.

Litauen

Schiffahrt. In den Hafen Memel liefen im Juli d. J. ein 164 Schiffe mit 93 624 Nrgt. und gingen aus 175 Schiffe mit 95 828 Nrgt.

Litauisch-englischer Wirtschaftsvertrag verlängert. Der litauisch-englische Wirtschaftsvertrag ist Ende August für ein weiteres Jahr in Kraft getreten, da keine der Vertragsseiten gegen die automatische Verlängerung Einspruch erhoben hat. Die litauisch-englische Handelsbilanz befindet sich auf dem Wege des Ausgleichs. Bekanntlich war sie vor Jahren für Litauen sehr stark aktiv.

Die diesjährige Ernte und die Ausfuhraussichten. Die litauischen Wirtschaftsstellen sind z. Zt. mit den Erhebungen über die diesjährige Ernte beschäftigt. Der Ausfall der Ernte wird entscheidend für die Gestaltung der diesjährigen litauischen Handelsbilanz sein. Z. Zt. liegen bereits Daten des amtlichen Statistischen Büros und der Bank von Litauen vor. Diese Angaben geben bereits eine genügende Uebersicht über die zu erwartende Ernte. Nach den Angaben der Bank von Litauen dürfte die Roggenernte in diesem Jahre 535 930 t (1936 — 510 630 t), die Weizenernte 172 120 (175 350) t, die Gerstenernte 230 620 (199 970) t, die Haferernte 359 580 (271 410) t, die Flachsernte 40 960 (34 620) t, die Leinsamenernte 37 880 (32 660) t, die Kartoffelernte 2 102 190 (1 828 630) t betragen. Demnach würde die Ernte sämtlicher Getreidearten außer Weizen besser als im Vorjahre ausgefallen sein. Die Roggenernte wird vom Statistischen Büro sogar auf 629 530 t geschätzt. Schlechter steht es mit der Futterernte. Schätzungsweise dürften in diesem Jahre 550 000 (1 287 000) t Klee und 850 000 (1 163 000) t Heu geerntet sein. Die Qualität des Getreides muß jedoch schlechter als im Vorjahre bewertet werden.

Bevor eine endgültige Uebersicht über die Verteilung der Getreideernte im Inlande vorhanden ist, kann auch nicht gesagt werden, ob die Regierung das im Vorjahre verhängte Ausfuhrverbot für Getreide aufheben wird. Z. Zt. kauft die litauische landwirtschaftliche Genossenschaft „Lietukis" Getreide für den Inlandsbedarf an. Die Preise sind zwar etwas gefallen, doch höher als im Vorjahre.

Versteigerung landwirtschaftlicher Betriebe. Die litauische Landbank hat für den 22. September und 6. Oktober die Versteigerung von über 200 landwirtschaftlichen Betrieben angesetzt. Die Versteigerung ist deshalb angesetzt, weil die Besitzer dieser Betriebe die seinerzeit aufgenommenen Anleihen nicht in der Lage sind zurückzuzahlen. Der größte Teil dieser Betriebe ist während der Krisenzeit in Schwierigkeiten geraten.

Wechselproteste. Im Juli d. J. gingen zum Protest 5671 Wechsel mit 991 233 Lit.

Freie Stadt Danzig

Außenhandel. Der Monat August 1937 schloß in Einfuhr und Ausfuhr infolge eines stärkeren Schubes von Massengütern mit höheren Zahlen ab als der gleiche Monat des Vorjahres.

Es gingen ein insgesamt 137 830,2 t (107 928,0), es gingen aus 433 900,3 t (399 010,6).

Eine stärkere Einfuhr als im Vergleichsmonat zeigten insbesondere Erze mit 83 805,4 t (68 499,4), Schwefelkies 14 909,4 t (3283,8) und Phosphorite 8340,3 t (6717,0), daneben auch noch Wollgarn 5,8 t (2,0) und Roheisen 245,9 t (216,5). Vermindert hat sich der Eingang an Sämereien 288,4 t (1071,2), Kaffee 147,9 t (154,6), Kakao 88,7 t (206,3), Salzheringen 5245,1 t (7315,4), tierischen Fetten und Oelen 231,2 t (314,1), Wolle, roh 11,6 t (32,7), Lumpen 5,0 t (18,5), Schrott 372,7 t (1000,0), und Eisen und Stahl, neu 4429,4 t (4653,0).

Auf der Ausfuhrseite belebte sich die Ausfuhr von Steinkohlen 275 651,0 t (173 670,4) und Naphthaprodukten: Treiböle 769,4 t (165,8), Schmieröle 1084,1 t (589,6), Paraffin 1266,2 t (388,0). Die anderen Waren dagegen fielen ab, in schwächerem Grad der Export von Schnittholz 75 547,0 t (80 124,2), sehr stark der Export von Getreide: Weizen — (14 096,8) und Hafer — (3772,9) fehlten ganz, Roggen 1943,1 t (24 199,6) und Gerste 679,1 t (24 080,7) wurde, nur in geringen Mengen verschifft. Auch Hülsenfrüchte 975,8 t (2360,0) und Mehl 661,6 t (11 815,7) erlitten starke Einbußen. Schließlich vermindert sich auch der Export von Bacons 91,1 t (155,5), Oelkuchen 2378,6 t (3102,6) und Zink 54,3 t (370,4).

Zum Abgabentarif für den Hafen. In einer Sonderausgabe des „Staatsanzeigers der Freien Stadt Danzig" Nr. 98 vom 10. 9. 1937 erläßt die Staatsverwaltung eine Verordnung und Ausführungsbestimmungen über den Abgabentarif für den Danziger Hafen mit Rückwirkung vom 1. 7. 1937. Die Verordnungen enthalten ausführliche Bestimmungen über Hafengeld, Schiffsliegegeld, Lotsengeld, besondere Hafengelder (in allen Fällen über Ausnahmen, Zusätze und Befreiungen) nach besonderen Tarifstellen geordnet, ferner zusammenfassende Bestimmungen über Anmeldepflichten von Fahrzeugen und Tourenlinien beim Passieren des Danziger Hafens, deren Ladungen und über das allgemeine Zahlungsverfahren und Sicherheitsleistung.

Polnische Aufträge für die Danziger Werft. Die Danziger Werft bestätigt, daß sie mit der polnischen Schiffahrtsgesellschaft Gdingen-Amerika-Linie in aussichtsreichen Verhandlungen wegen eines Bauauftrages für 2 Motorfrachtschiffe von je 6500 Tonnen, die im mittelamerikanischen Dienst eingesetzt werden sollen, steht. Die Schiffe sollen bis zum Frühjahr 1939 fertiggestellt sein und zwischen Gdingen und mittelamerikanischen Häfen verkehren, um Baumwolle nach Polen zu bringen bezw. Schrott aus Polen auszuführen. Grundsätzlich ist die Einigung bereits erfolgt, es handelt sich nur noch um die Klärung einiger Nebenfragen, ehe mit dem Bau begonnen werden kann.

Polen

Außenhandel. Im August d. J. betrug der Wert der Einfuhr 107,1 Mill. Zloty, der Wert der Ausfuhr 96,5 Mill. Zloty, mithin der Einfuhrüberschuß 10,6 Mill. Zloty.

Eine Erhöhung der Ausfuhr ist festzustellen für folgende Waren: Zink und Zinkstaub um 1,3, Schinken und Schweinefilet in hermetischer Verpackung um 0,9, Furniere

und Sperrholz um 0,9, Eisenbahnschwellen und Slipmaterial um 0,7, Eisenbahnschienen um 0,7, Kohle um 0,4 und Paraffin um 0,4 Mill. Zl. Dagegen ist die Ausfuhr folgender Waren zurückgegangen: Butter um 1,6, Zucker um 1,2, Klötze und Kloben um 0,9, Lumpen um 0,5 und Eisen- sowie Stahlbleche um 0,5 Mill. Zl.

Bei der Einfuhr ist eine Steigerung festzustellen für: technisch reines Zinn um 0,7, Manganerz um 0,6, Werkzeugmaschinen für Metalle aller Art, Maschinen für Gießereien um 0,6 und Weintrauben um 0,4 Mill. Zl. Eine Verminderung der Einfuhr ist zu verzeichnen für: Schrott um 2,8, Tabak und Tabakwaren um 1,9, Reis um 1,6, Oelsaaten und Oelfrüchte um 0,8, gewaschene Schafswolle um 0,8, gekämmte Schafswolle um 0,8, Automobile um 0,5, Lumpen um 0,4 und Roheisen um 0,4 Mill. Zl.

Aenderung des Ausfuhr-Zolltarifs. Durch eine im „Dziennik Ustaw" Nr. 64 veröffentlichte Verordnung ist der seit März 1937 bestehende Ausfuhrzoll für Alteisen, Eisen- und Stahlabfälle usw. (Pos. 3 des polnischen Ausfuhrzolltarifs) in Höhe von 10 Zl. je 100 kg auch auf Weißblechabfälle ausgedehnt worden. Eine zollfreie Ausfuhr von Weißblechabfällen kann künftig nur mit Genehmigung des Finanzministers erfolgen. Die Liste der einem Ausfuhrzoll unterliegenden Waren, die mit Genehmigung des Finanzministers zollfrei ausgeführt werden können, ist ferner durch die Position „Zinkschlamm, auch mit Beimischung von Zinkasche und Rostabfällen" erweitert worden.

Die Verordnung ist am 7. 9. in Kraft getreten.

Schiffsverkehr im Gdingener Hafen. Im August sind im Gdingener Hafen insgesamt 980 Schiffe mit 1 032 535 Nrgt. gezählt worden. Davon entfielen auf den eingehenden Verkehr 493 Schiffe mit 517 545 Nrgt. und auf den ausgehenden Verkehr 487 Schiffe mit 514 990 Nrgt. An erster Stelle stand der Flagge nach Polen.

Die Getreideausfuhr in den ersten 8 Monaten 1937. Infolge der Anfang dieses Jahres verfügten Ausfuhreinschränkung von Getreide aus Polen ist die Ausfuhr in den ersten 8 Monaten dieses Jahres im Vergleich zur selben Zeit des Vorjahres bedeutend gesunken. Es wurden ausgeführt: 10 074 t Weizen im Werte von 2,61 Mill. Zl. (Januar—August 1936 49 394 t im Werte von 7,84 Mill. Zl.), 74 281 t Roggen im Werte von 15,73 Mill. Zl. (166 499 — 18,36), 115 173 t Gerste im Werte von 22,98 Mill. Zl. (288 513 — 24,30), 27 168 t Hafer im Werte von 22,98 Mill. Zl. (228 513 — 24,29), 22 424 t Weizenmehl im Werte von 3,97 Mill. Zl. (66 141 — 7,63) und 25 577 t Roggenmehl im Werte von 4,56 Mill. Zl. (91 511 — 8,07). Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, ist zwar die Ausfuhr der Menge nach stark gesunken, doch haben die erzielten Preise eine Steigerung erfahren.

Die Ernte 1937. Nach den Angaben des polnischen statistischen Hauptamtes stellt sich der Stand der Ernte in Polen am 15. August d. J. wie folgt dar: Kartoffeln 3,4 (15. 7. 1937 3,4 — 15. 8. 1936 3,4), Zuckerrüben 3,2 (3,1 — 3,5), Flachs 2,7 (2,6 — 3,0), Hanf 2,7 (2,7 — 3,4), Wiesen, trockene 2,2 (2,1 — 2,7), nasse 2,8 (2,8 — 3,0), meliorierte 2,9 (2,8 — 3,5), Weiden 2,2 (2,0 — 2,6).

Die Zahl der Konkurse. Im Laufe des Monats Juli sind auf dem Gebiete der Republik Polen 11 Konkursverfahren eröffnet worden gegenüber 10 im Juni d. J. und 13 im Juli v. J. Von den im Konkurs geratenen Firmen waren 4 Industrieunternehmungen und 7 Handelsunternehmungen. Was die Form der in Rede stehenden Firmen anbetrifft, so waren 4 G. m. b. H., eine Kommanditgesellschaft, 2 Genossenschaften und 4 Einzelfirmen.

Rußland

Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten. Zwischen den Vereinigten Staaten und Rußland ist ein Handelsabkommen abgeschlossen worden, das vorsieht, daß Rußland in den nächsten zwölf Monaten für 40 Millionen Dollar Waren von den Vereinigten Staaten kauft. Als Gegenleistung erhält Rußland den Vorteil aller Zollermäßigungen und sonstigen Handelsvergünstigungen, die die Vereinigten Staaten dritten Ländern unter der Roosevelt-Regierung gewährt haben. Außerdem wird Rußland auf Grund der Meistbegünstigungsklausel die Zahlung des Einfuhrzolls für nach den Vereinigten Staaten gelieferte Kohle erlassen, die zehn Cents pro Zentner beträgt. Man schätzt, daß Rußland über hunderttausend Dollar profitiert, da der Kohlenexport in der russischen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten an zweiter Stelle steht. Dazu wird mitgeteilt, daß es sich bei den Rüstungskäufen in den Vereinigten Staaten um Schlachtschiffe handelt, und zwar sollen auf russische Rechnung in den Vereinigten Staaten drei Schlachtschiffe von je 35 000 Tonnen, die mit 40,5 Zentimeter-Geschützen bestückt sind, gebaut werden. Damit gewinnt dieser Vertrag außer seiner großen wirtschaftlichen Bedeutung auch eine politische Bedeutung.

Russisches Transitholz in Riga. Eine Partie von 60 000 Sleeper ist von einem englischen Holzkonzern in Rußland gekauft worden. Das Holz wird in Leningrad verfrachtet und geht zwecks Sortierung und Bearbeitung nach Riga. Bereits in früheren Jahren hat der gleiche Konzern in Sowjetrußland entsprechende Holzkäufe getätigt, wobei das Holz nach Riga geflößt und dort die Bearbeitung vorgenommen wurde.

Russische Weizenausfuhr. Aus London wird gemeldet, daß an den Getreidebörsen von Liverpool und Antwerpen russischer Weizen in außergewöhnlich großen Mengen angeboten wird, und daß russischer Weizen in starke Konkurrenz gegenüber amerikanischem, argentinischem und australischem Weizen getreten ist. Das starke Angebot russischen Weizens hat bereits zu erheblichem Preisnachlaß gegenüber dem bisher bestehenden Weizenpreis geführt und es ist zu erwarten, daß noch ein weiteres Fallen der Weizenpreise erfolgt.

Steigerung der Manganerzausfuhr. Die sowjetrussische Manganerzausfuhr weist in den ersten sechs Monaten d. J. eine bedeutende Steigerung gegenüber dem Vorjahre auf. Nach Angaben der Hauptzollverwaltung der Sowjetunion stellte sie sich für den Zeitraum Januar/Juni 1937 auf 522 175 to im Werte von 20,27 Mill. neue Goldrbl. (1 neuer Goldrbl. = 0,47 RM.) gegenüber 265 471 to im Werte von 9,02 Mill. neue Goldrbl. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Es ergibt sich somit eine mengenmäßige Zunahme der sowjetrussischen Manganerzausfuhr um 256 704 to oder 49,1%, während die wertmäßige Steigerung sich auf 11,25 Mill. neue Goldrbl. oder 55,5% stellt.

Eine besonders starke Steigerung hat die Manganerzausfuhr nach den Vereinigten Staaten erfahren, die unter den Abnehmern von Sowjetmanganerzen in der Berichtszeit weitaus an erster Stelle standen. Nach den USA. gingen in den ersten sechs Monaten 1937 237 462 to Manganerze gegen-

über 65 084 to in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. An zweiter Stelle stand Belgien-Luxemberg mit 88 988 to gegenüber 22 128 to. Es folgen sodann Frankreich mit 71 324 to (110 388 to), Deutschland mit 40 478 to (9 877 to), Polen mit 33 837 to (8 953 to), Schweden mit 11 430 to (6 106 to) und England mit 12 584 to (6 147 to). Mit Ausnahme Frankreichs, nach welchem die Ausfuhr sowjetrussischer Manganerze stark zurückgegangen ist, haben, wie aus dieser Aufstellung ersichtlich ist, alle anderen Länder den Bezug von sowjetrussischen Manganerzen beträchtlich gesteigert.

Erdölvorkommen im Wolgagebiet. Der Chefgeologe des neuen Erdölvorkommens in der Gegend von Sysranj (Mittelwolgagebiet) Butrow äußerte sich in einer Presseunterredung über die Bedeutung dieses Vorkommens. Nach seinen Angaben liefert die durch das Bohrloch Nr. 16 erschlossene Springerquelle 200—250 to Erdöl täglich. Das Erdöl soll von sehr guter Beschaffenheit sein und 25% Benzin- und Ligroinbestandteile enthalten. Nach vorsichtigen Berechnungen erreicht die Fläche des Erdölvorkommens von Sysranj 15 qkm. Auf dieser Fläche können schon jetzt 60—70 Bohrlöcher für die Ausbeutung des Reviers angelegt werden. Das Erdölvorkommen bei Sysranj werde in diesem Jahre etwa 50—60 000 to Erdöl liefern. Die Hauptaufgabe bestehe gegenwärtig darin, das neue Revier mit den erforderlichen Ausrüstungen, Hilfsbetrieben und Wegen auszustatten, damit die Bohrarbeiten und die Erdölgewinnung in normaler Weise vor sich gehen können. Die geologische Struktur des Erdölvorkommens bei Sysranj ist analog derjenigen des Erdölvorkommens, das vom Erdöltrust „Wostokoneft" bei Samarskaja Luka ermittelt worden ist.

Neue Molybdänvorkommen in Ostsibirien. Eine Suchgruppe des Bundeskontors „Lakokrassyrjo", die Schürfungen nach Buntmetallen im Saralinski-Bezirk des Gebiets von Krasnojarsk (Ostsibirien) durchführt, hat ein neues Molybdänvorkommen festgestellt. Nach Mitteilungen der Filiale des Bundeskontors „Lakokrassyrjo" in Krasnojarsk Niemen, sind die Schürfungen nach Buntmetallen in dem Saralinski-Bezirk seit zwei Jahren im Gange. Untersucht wurden hauptsächlich die Bleivorkommen von Ustj-Parnaj. Analysen, die im Ostsibirischen Berginstitut und im wissenschaftlichen Goldforschungsinstitut in Irkutsk vorgenommen wurden, haben das Vorhandensein von Molybdän in den Bleierzen festgestellt. Fünf Waggons mit Erzen wurden auf die Fabrik „Lakokraska" in Leningrad gesandt, wo die Untersuchungen der Bleierze von Ustj-Parnaj den hohen Molybdängehalt bestätigt haben.

Finnland

Außenhandel. Im August d. J. betrug der Wert der Einfuhr 840,4 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 1053,4 Mill. Fmk., mithin der Ausfuhrüberschuß 213,0 Millionen Fmk.

Für die ersten 8 Monate 1937 und der beiden vorhergehenden Jahre ergeben sich folgende Zahlen (in Mill. Fmk.):

	Einfuhr	Ausfuhr	Differenz
Januar—August 1935	3347,4	3810,5	+ 463,1
Januar—August 1936	3914,5	4452,3	+ 537,8
Januar—August 1937	5841,6	5612,0	— 229,6

Die für 1937 stark erhöhten Beträge sind zum Teil auf Preissteigerung, zum andern Teil aber auf erhöhte Mengenziffern in Ein- und Ausfuhr zurückzuführen. In der Einfuhr ist im Vergleich zum vorigen Jahr ein Rückgang bei Lebens- und Genußmitteln zu verzeichnen, angestiegen ist die Einfuhr von Wolle und Baumwolle sowie Stoffen daraus, starke Steigerung ist auch bei der Einfuhr von Eisen, Eisenblech, Zement, Steinkohle, Automobilen, Benzin, Schwefel zu bemerken. In der Ausfuhr stiegen an Butter, Käse, Eier, Fourniere, ungesägte Holzwaren und Papierholz sowie alle Erzeugnisse der Holzindustrie, auffallend zurückgegangen ist die Ausfuhr von Kupfererz.

Die Zellstoffausfuhr. Die finnländische Zellstoffausfuhr stellte sich im August d. J. auf 99 575 to gegenüber 100 696 to im August 1936, wobei auf Sulfit 71 406 to (75 722 to) und auf Sulfat 28 169 to (24 947 to) entfielen. In den ersten acht Monaten d. J. erreichte die Zellstoffausfuhr Finnlands 762 210 to gegen 688 010 to in acht Monaten 1936; dabei entfielen auf Sulfit 537 005 to (478 906 to) und auf Sulfat 225 205 to (209 104 to).

Diese Klebemarke soll die Freude am Schenken fördern, vor allem aber für einen zeitigen Weihnachtseinkauf werben. Verleihen Sie durch Verwendung dieser Marke Ihren Briefen und Paketen ein weihnachtliches Aussehen. Zu beziehen ist die im Vierfarbendruck ausgeführte Marke durch den **Reichsausschuß für volkswirtschaftliche Aufklärung, Berlin W 9, Bellevuestr. 5,** zu folgenden Preisen: 500 Stück RM 1.65; 1000 Stück RM 3.—; 5000 Stück RM 14.—; 10000 Stück RM 26.10, einschl. Nachnahme, Porto und Versandkosten.

Die Holzverkäufe. Die finnländischen Schnittholzverkäufe stellten sich bis Anfang September d. J. auf insgesamt 865 000 Standards gegenüber 880 000 Standards zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Gemäß dem Vertrag der Europäischen Schnittholz-Exportkonvention (ETEC) hat sich Finnland verpflichtet, im Jahre 1937 nicht mehr als 1 005 000 Standards zu verkaufen. Demnach sind von der Quote Finnlands noch 160 000 Standards unverkauft. In finnländischen Holzexportkreisen rechnet man damit, daß diese Menge ohne Schwierigkeiten placiert wird, obgleich die Holzverschiffungen in diesem Jahre viel langsamer vor sich gingen als im Vorjahre. Die Holzverkäufe für das Jahr 1938 haben noch nicht angefangen.

Die staatlichen Holzauktionen haben ihren Anfang in Uleaborg am 6./8. September d. J. genommen. Am ersten Tage kamen zum Ausbot in Nordfinnland 291 956 Stämme auf dem Stock und 363 182 Stämme auf Lieferung; Angebote wurden für alle Partien gemacht, und zwar für die Stämme auf dem Stock durchschnittlich 66,67 Fmk. je Stamm oder 6,04 Fmk. je Kubikfuß (im vorigen Jahr: 40,92 Fmk. bzw. 3,59 Fmk.). Für die Stämme auf Lieferung wurde durchschnittlich je Stamm auf dem Stock 7,31 Fmk. je Kubikfuß (im vorigen Jahr 5,18 Fmk.) geboten. Am zweiten Tage kamen zum Ausbot 207 639 Stämme auf dem Stock und 451 492 Stämme auf Lieferung aus dem Distrikt „Österbotten"; auch hier wurde für alle Partien geboten, und zwar für Holz auf dem Stock durchschnittlich 54 Fmk. je Stamm oder 5,79 Fmk. je Kubikfuß (gegen 38,18 Fmk. bzw. 3,77 Fmk. im vorigen Jahr). Für Stämme auf Lieferung, gleichfalls aus Österbotten wurde durchschnittlich 7,19 Fmk. je Kubikfuß (im vorigen Jahr 5,15 Fmk. je Kubikfuß) geboten, also auch hier starkes Ansteigen der Preise.

Keine Aufwertung der Finnmark. Ueber die weitere Entwicklung des Finnmark-Kurses im Verhältnis zum Pfunde hatte während dieses Jahres öfters Unruhe geherrscht, da vielfach im Zusammenhang mit einer ähnlichen Bewegung in Schweden eine Aufwertung der Finnmark erörtert worden war. Die Grundlage für diese Vermutungen hatte einmal die Entwicklung des finnischen Geldwesens gegeben. Die Staatsbank verfügt nämlich jetzt über eine Währungsreserve von über 2 Milliarden Finnmark, welche die Tendenz zeigt, noch weiter anzuwachsen, und welche unnötig groß ist. Ferner haben sich die unverzinslichen Kassengelder bei den Privatbanken ebenfalls weiter gehäuft und den Betrag von 1 Milliarde Fmk. überschritten. Dazu kam die weitere Steigerung des Inlandspreisniveaus. Der von der Finnlands Bank jetzt neu bearbeitete Preisindex der Verbrauchsgüter war von 101,3 im Januar auf 104,7 im Juli gestiegen (Juli 1931 = 100). Da gleichzeitig in den ersten Sommermonaten hauptsächlich auf Grund der Preissteigerungen mehrere Lohnbewegungen erfolgten (Metallarbeiterstreik, zahlreiche Teilstreiks im Baugewerbe), entstand der Gedanke, durch eine Finnmarkaufwertung der Preissteigerung entgegenzutreten, soweit sie Einfuhrwaren betrifft, was um so näher lag, als gleichzeitig die finnische Einfuhr in ganz ungewöhnlichem Maße anstieg. Unterdessen hat sich jedoch auch herausgestellt, daß die diesjährige Ernte wiederum gut ist und keine ungewöhnliche Getreideeinfuhr zu gestiegenen Weltmarktpreisen nötig macht. Gelegentlich der Ueberreichung des Staatshaushaltsplanes für 1938 an den Reichstag hat sich der finnische Finanzminister Tanner mit aller Deutlichkeit für eine Beibehaltung des jetzigen Verhältnisses Finnmark-Pfund ausgesprochen.

Zolländerungsvorschläge der Regierung. Der Zollvorschlag der finnischen Regierung, in welchem eine Senkung der Roggen- und Weizenzölle beantragt wird, ist gegenwärtig Gegenstand der Behandlung im Staatsausschuß des Reichstages. Der Zentralverband Finnischer Landwirtschaftlicher Erzeuger hatte eine Versammlung einberufen, in welcher die Beibehaltung des Zollschutzes auf Getreide (Roggen und Weizen) in bisheriger Höhe verlangt wird. Die Landwirte begründen diese Forderung damit, daß die unterdessen auf den Weltmärkten eingetretene Preissteigerung für Getreide, falls auch die Welternte 1938 gut ausfällt, nicht beibehalten werden könne und daß auf der anderen Seite die von der finnischen Landwirtschaft zu zahlenden Löhne und Preise für landwirtschaftliche Maschinen usw. stark gestiegen seien. Ferner beantragen die Landwirte eine Senkung der finnischen Zölle für Kraftfutter, welche bekanntlich erst vor wenigen Monaten zwecks Einschränkung der finnischen Milcherzeugung in prohibitiver Weise erhöht wurden.

Bau eines neuen Schiffes für die Finnland-Südamerika-Linie. Auf der Werft Crichton Vulkan in Abo wurde für Rechnung der Finnland-Südamerika-Linie der erste Neubau dieses Unternehmens auf Stapel gelegt. Das neue Schiff wird mit einer Länge von 130 m, einer Breite von 16 m und einem Tiefgang von 7,60 m das größte bisher in Finnland gebaute Schiff. Das Fahrzeug wird mit Kühlräumen für die Verladung frischer Früchte aus Argentinien und Brasilien und mit bequemen Kabinen für 12 Passagiere ausgerüstet. Der Antrieb besteht aus Kruppschen Dieselmotoren. Nach dem Stapellauf, welcher im Januar 1938 geplant ist, will die Finnland-Südamerika-Linie ein zweites gleiches Schiff in Auftrag geben.

Ausbau der Petsamo Nikkeli O/Y. Die Arbeiten auf dem Grubengebiet der Petsamo Nikkeli O/Y sind so weit gediehen, daß die Arbeiterwohnhäuser, Geschäftshäuser und Verwaltungsgebäude fertig sind. Jetzt steht man vor der Entscheidung der Frage, ob die Erze in Finnland verhüttet oder nach England beziehungsweise Kanada transportiert werden sollen. Wenn man eine Kraftstation in Petsamo — vorgesehen ist Jäniskoski — günstig bauen kann, soll die Verhüttung in Finnland stattfinden.

Wer inseriert, beweist seine Fortschrittlichkeit!

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland Wilhelm von Bulmerincq Schriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. Elmar Schoene, Anzeigenleiter Willy Winkelmann alle in Stettin, Börse, Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41.

DA. II. Vj.: 2263, Anzeigen-Preisliste Nr. 5. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin, Börse. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Inseraten-Annahme: Stettin, Börse. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.

Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Deutsch-Schwedischer Nachrichtendienst

Belegstücke nach Greifswald, Roonstr. 9 erbeten.

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens und dem Schwedischen Institut der Universität Greifswald durch Prof. Dr. D. h. c J. Paul

Erscheint monatlich

Belegstücke nach Greifswald, Roonstr. 9 erbeten.

1. Oktober 1937 Nr. 10 | Als Manuskript gedruckt. Kostenloser Abdruck mit Quellenangabe gestattet. | 10. Jahrgang

Der Sommer in Stockholm.

(DSN.) Nach Mitteilung einer Stockholmer Zeitung hat sich der Sommer 1937 für die schwedische Hauptstadt besonders günstig ausgewirkt. Der Grund dafür wird darin gesehen, daß die Sonne viel mehr als gewöhnlich geschienen hat. Die Anzahl ausländischer Besucher ist gestiegen. Das Freilichtmuseum Skansen hat an Beliebtheit zugenommen, außerdem wird bemerkt, daß die Anzahl der Radfahrer stark zugenommen habe. — Die Sonnenscheindauer in Stunden betrug im Juni 310, im Juli 277 und im August 235, während die normale Durchschnittsdauer für diese Monate 269 bzw. 270 bzw. 202 Stunden beträgt. Die durchschnittliche Luftwärme in Celsius betrug für die gleichen Monate 16,2, 19,0 und 18,7 gegenüber einer normalen Durchschnittswärme von 13,8, 16,9 und 15,2. In den Monaten Juni und August regnete es weniger als gewöhnlich, während der Juli recht feucht war. Die Gesamtniederschlagsmenge für die 3 Monate betrug 176,6 mm gegenüber einer normalen Menge für den gleichen Zeitraum von 196,3 mm. Nach vorläufigen Berechnungen wurde Stockholm in diesem Sommer von rund 88 000 Ausländern besucht, während im gleichen Zeitraum des Vorjahres nur rd. 71 000 Personen Stockholm aufsuchten. Die Zahl der Besucher in dem berühmten Freilichtmuseum Skansen überschritt Anfang September die Ziffer von 1 500 000 und überstieg damit die vorjährige Ziffer zum gleichen Zeitpunkt um 150 000. Vor 10 Jahren betrug die jährliche Besucherzahl nicht mehr als 800 000. — Die Anzahl der Radfahrer ist ganz beträchtlich gewachsen. In den ersten 8 Monaten des Jahres sind 38 000 neue Fahrradnummern aufgegeben worden, während im Jahre 1936 insgesamt nur 32 000 neue Nummern nachgesucht worden waren. Im gleichen Zeitraum wurden in Stockholm 2 300 neue Kraftwagen eingetragen.

Gewaltiges Bauunternehmen verändert die Natur.

(DSN.) Die auf dem Gebiete der Papiermasse-, Holz- und Eisenindustrie als führend sowie als älteste Aktiengesellschaft der Welt bekannte schwedische Gesellschaft Stora Kopparbergs Bergslags A./B. ist gegenwärtig damit beschäftigt, durch Vergrößerung der Fallhöhe eines Wasserfalles des Dalälv von 5 auf 13,5 m ein neues Kraftwerk zu errichten. Mit der Ausführung dieses Planes werden verschiedene kleinere Wasserfälle oberhalb des Långhags-Falles, an dem das Kraftwerk errichtet wird, verschwinden und das Flußbett in einer Länge von 15 km so verbreitert werden, daß ein großer Teil des Ufergeländes ständig unter Wasser liegen wird. Das neue Kraftwerk wird nach seiner Vollendung eine Leistung von 65 000 PS (etwa 48 000 kw) aufweisen und damit das fünftgrößte Schwedens sein. Bei den Bauarbeiten, die seit dem Februar des v. J. betrieben werden, sind 4—500 Arbeiter beschäftigt. Man rechnet damit, daß das Kraftwerk im September nächsten Jahres fertiggestellt sein wird. Der ständig steigende Energieverbrauch der riesigen Eisenwerke, Papiermühlen und sonstige Betriebe der Stora Kopparbergs Bergslags A./B. hat den Bau dieses großen Werkes erforderlich gemacht. Die Anlagekosten belaufen sich auf rd. 12 Millionen Kronen.

Plan für mögliche Notstandsarbeite.

(DSN.) Ein von der Regierung eingesetzter Ausschuß hat seine Arbeiten über Ermittlung der öffentlichen und anderen Arbeiten, die zur Beschäftigung von Arbeitslosen dienen könnten, sofern in den nächsten 10 Jahren eine neue Depression eintreten sollte, beendet. Die hierbei zusammengetragenen öffentlichen Arbeiten erreichen einen Gesamtbetrag von 3 Milliarden Kronen. Die zur Durchführung in den nächsten 5. Jahren in Vorschlag gebrachten staatlichen Arbeiten werden auf 714 Millionen Kronen veranschlagt, wovon 524 Millionen auf solche Arbeiten entfallen, die unter allen Umständen während dieses Zeitraumes zur Durchführung gebracht werden müssen. Von den auf die 10-Jahresperiode verteilten Arbeiten entfallen solche im Werte von 565 Millionen Kronen auf lokale Behörden. Straßen-, Wege- und Brückenbauarbeiten sind in einer besonderen Gruppe zusammengefaßt worden und belaufen sich auf einen Gesamtwert von 970 Millionen Kronen, während landwirtschaftliche Arbeiten einschl. Entwässerungs- und Rodungsarbeiten, Verbesserungen für Viehhaltungen, Brunnen- und Bewässerungsanlagen insgesamt 463 Millionen Kronen umspannen. Verschiedene mit Wald- und Holzwirtschaft zusammenhängende Pläne nehmen 150 Millionen Kr. in Anspruch. Diese Arbeiten entsprechen den Erfordernissen der nächsten 10 Jahre.

Stockholm als Luftverkehrsmittelpunkt auch im Winter.

(DSN.) Die schwedische Äro-Transport A./B. hat ihren Winterflugplan für den Luftverkehr zwischen Stockholm und den verschiedenen Hauptstädten West- und Osteuropas ausgearbeitet. In diesem Winter wird erstmalig ein regelmäßiger Luftverkehr zwischen Stockholm und Berlin, London und Paris unterhalten werden, von denen Verbindungen zum gesamten europäischen Luftverkehrsnetz bestehen. Die direkte Linie nach Berlin, die die schwedische Gesellschaft gemeinsam mit der deutschen Lufthansa befliegt, wird in gleicher Weise wie im Sommer aufrecht erhalten werden. Ebenso wird die Expreß-Linie nach London und Paris über Kopenhagen und Amsterdam in Gemeinschaft mit der holländischen KLM. unverändert beibehalten. Wie im Vorjahre wird der Verkehr nach Finnland während des ganzen Winters, bis Ende Oktober täglich mit zwei Flugzeugen und dann bis zum März mit einer Maschine durchgeführt werden. Außer den Stockholmer Fluglinien werden auch eine Reihe anderer Strecken während des Winters von Malmö ausgehen, darunter eine Linie Malmö—Berlin, die zusammen mit der deutschen Lufthansa und der Danske Luftfahrtselskab beflogen wird, weiter in Gemeinschaft mit dieser Gesellschaft eine Linie Malmö—Hamburg sowie eine Linie nach London und Paris unter Beteiligung der dänischen und holländischen Gesellschaften. Außerdem bestehen täglich zwei Verbindungen zwischen Malmö und Kopenhagen.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Die Sommerveranstaltungen des Ueberseeischen Vereins sind stets unterhaltsamer Art mit literarischem Hintergrund. Die Themata waren eigentlich meist von nichtssagender Harmlosigkeit, um dann aber viel Interessantes zu bieten. So stand die letzte Veranstaltung unter dem Titel:

„Laßt Wände sprechen".

Vorweg möchten wir hier nehmen, daß der Abend der Geschichte Alt-Stettins gewidmet war und zwar der Geschichte, die aus den Bildern des Loitzenzimmers spricht, in dem die Sommerzusammenkünfte stattfanden. Der Vortragende ging von dem Namen Loitz aus, der selbstredend ein Eigenname ist und in verschiedener Schreibweise vorkommt. Wer dieser Loitz war, erhellt die geschichtliche Erzählung, daß der in Stettin ansässige Kaufmann Hohenholz auf einer Rückkehr von der Reise, die zu jener Zeit die Kaufherren im Wagen mit ihren Waren darauf ins Land geführt hatte, einen jungen Burschen aufnahm, der den gleichen Weg hatte. Dieser Jüngling war der Bauernsohn Michael Loitz, der aus Klempin bei Stargard stammt. Hohenholz nahm den Burschen auch in seiner Wohnung auf, schickte ihn sogar in die Stadtschule, weil Michael Loitz sehr eifrig und begabt war und nahm ihn schließlich zu sich ins Geschäft, wo er ihn bald selbst Reisen ausführen ließ und ihm sein volles Vertrauen schenkte. Als dann sein Chef und Pflegevater Hohenholz starb, heiratete Loitz dessen Witwe und wurde damit Besitzer des Geschäftes und später Erbe des Vermögens der reichen Eltern seiner Frau. Mit viel Geschick führte er das Handelshaus, das nun den Namen Loitz trug, und erweiterte die Geschäftsbeziehungen, wobei ihm dann auch sein Sohn Hans Loitz zur Seite stand. Die Loitze handelten Getreide und Heringe, auch Salz, und galten weit über die Grenzen Stettins und Pommerns hinaus als reiche und ehrbare Kaufherren. In der dritten Generation erscheinen vier Brüder Loitz, Hans, Michael, Simon und Stephan. Hans führte das Stammhaus in Stettin, Stephan die Niederlassung in Lüneburg und Michael und Simon die bedeutende Niederlassung in Danzig, die nach Polen hin starke geschäftliche Beziehungen unterhielt. Bedeutende Geldgeschäfte machte man und nicht selten liehen die Loitze den Fürsten Gelder. Man nahm zwar reichliche Zinsen, war dafür aber in manchen Fällen anständig genug, von hochstehenden Persönlichkeiten nicht ausreichende Sicherheiten zu verlangen, so z. B. von den polnischen Fürsten, die die Schuld tragen, daß im Jahre 1574 die Firma Loitz in Bankerott geriet, an dem die Stadt Stettin noch lange litt. Die Loitze selbst sollen nach Polen gezogen sein. Man hatte Recht, das Unternehmen den Fuggern in Augsburg gleichzustellen und die Bezeichnung „Fugger Norddeutschlands" bestätigt die Größe dieses Handelshauses. Von den Brüdern Michael und Simon Loitz ist vor einigen Jahren ein Bild aus Danzig nach Stettin gebracht, das die beiden Kaufherren als Ritter knieend und betend darstellt. Dieses Bild ziert die eine Wand des Raumes in der Stettiner Börse, das danach Loitzenzimmer benannt ist. Nur wenige Häuser neben der Börse war das Anwesen der Loitze, das heute wieder die Bezeichnung Loitzenhaus trägt. Von diesem Hause, das in seiner ursprünglichen Form dem Ueckermünder Schloß nachgebildet war, führt ein Durchgang auf die Fuhrstraße, die Vorstraße zum Schloß, in dem das Greifengeschlecht der Pommernherzöge seinen Sitz hatte.

Diese Pommernherzöge führten die Lehnsherrschaft für Brandenburg in Pommern, kurz nach 1100 mit Wartislav I. beginnend bis zum 10. März 1637, an dem Bogislav XIV. ohne Nachkommen verstarb und Pommern dann an Brandenburg fiel. Aus der Geschichte der Pommernherzöge ragen zwei Namen heraus, der bei weitem bedeutendste ist Bogislav der X. Seine Regentschaft währte fast 50 Jahre. Er hat ganz Pommern wieder ungeteilt unter seine Herrschaft gebracht und ist der Erbauer des noch heute stehenden Stettiner Schlosses, das um das Jahr 1500 herum entstanden ist. Einen weiteren Namen muß man sich merken, Philipp II., den man den Kunstsinnigen nannte, er regierte im Anfang des 17. Jahrhunderts. In Stettin selbst ist anläßlich der Wiederkehr des Aussterbetages in diesem Jahre (nach 300 Jahren) der Pommernherzöge in einer Ausstellung im Landesmuseum besonders gedacht.

Eine eindringliche Sprache redet von dieser Zeit die Wand des Loitzenzimmers der Stettiner Börse, an der 21 Bilder der verschiedenen Pommernherzöge hängen. Es ist vielleicht weniger ratsam, in der Geschichte der letzten Pommernherzöge zu stöbern. Die Tatsache, daß sie meist starben, wenn sie die 40 Jahre erreichten und nur ganz wenige Jahre regierten, läßt schon erkennen, daß Prunksucht und Völlerei, sowie besondere Krankheiten als Todesursache sie nicht zum Segen des Landes werden ließ.

Die Verarmung der Stadt durch den Fall des Hauses Loitz und die Schäden des 30 jährigen Krieges brachten Stettin in Nöte, die noch größer wurden, als Stettin dann in der Zeit als es schwedisch war (1677) so zerschossen wurde, daß nicht 20 Stuben heil blieben. Diese Beschießung war die Ursache, daß nur wenig von dem alten Stettin heute zu sehen ist. Wie es aber um das Jahr 1620 aussah, das zeigt uns ein Bild, das als besondere Zierde die Stirnwand des Loitzenzimmers ausfüllt.

Der Vortragende erklärte dieses Knotesche Bild als ein bedeutendes Kunstwerk mit all dem, was wir heute nicht mehr in Stettin auffinden. Dort ragt die Marienkirche, die Nikolaikirche, die beide durch Brand zerstört sind. Dort ist der Unterbaum, der die Oder abschließt, das Lusthaus des Herzogs Philipp und die Oderburg. Die prächtigen Giebel des alten Rathauses ragen mit ihren 5 Türmchen an jeder Stirnseite heraus und weiter sieht man die schüchternen Anfänge des „Ortes Lastadie" vor der Langen Brücke. Schon in seinen Ausmaßen ist dieses Oelgemälde eine Besonderheit und vielleicht die einzig existierende Darstellung der alten Hansestadt Stettin in ihrer Gesamtheit.

Hier weisen die Koggen im Oderstrom auf Stettins Bedeutung als Handelsstadt und von der bildlichen Darstellung des Wappens der Gewandschneider ausgehend kam der Sprecher zu der vierten Seite des Raumes. Die Fenster, zwischen denen die Büste des Führers, Adolf Hitler, steht, lassen das Licht herein. Sie weisen aber auch hinaus in die Weite und die weite Welt ist schon immer das Feld des Kaufmanns gewesen. Das wußten die Männer, die vor über 100 Jahren die Korporation der Kaufmannschaft gründeten und an die Stelle des Seglerhauses der Kaufmannsgilde das Gebäude der heutigen Börse setzten. Sie wußten es, als sie mit Hilfe des Oberpräsidenten Sack für die Vertiefung der Wasserstraße von Swinemünde nach Stettin eintraten und sie durchführten,

um den Grundstein für ein festes Bestehen des Hafens Stettin zu legen, der heute Deutschlands größter Ostseehafen ist. Kaufmännischer weitblickender Geist, den die Fensterwand symbolisiert, ließ Stettin zu Wohlstand und Ansehen kommen. Ein Blick in die weite Welt und Vorwärtsstreben war die Amerikalinie von Stettin aus, die ein C. H. S. Schultz gründete, der zu gleicher Zeit den Anstoß gab, den Ueberseeischen Verein ins Leben zu rufen. Wenn die „Ueberseer" heute zum letzten Male, bevor sie ihre neuen Räume, die die Handelskammer ihnen zur Verfügung stellt, im Loitzenzimmer der ehrwürdigen Börse weilen, so wollen wir den kaufmännischen weitblickenden Geist wohl auch hinaustragen, aber mitnehmen die Tradition, die von den Wänden des Loitzenzimmers der Stettiner Börse durch ihre Gemälde zu uns spricht!

Der Abend gab den zahlreich erschienenen jungen und auch älteren Mitgliedern durch die Geschichte Stettins viel Neues und Interessantes. Es war eine Dietstunde, die dankbar und beifällig aufgenommen wurde. Den Hörern ist die Würde des Raumes und der Wert der bildlichen Darstellungen richtig klar geworden, so daß allen das Loitzenzimmer nunmehr ein Begriff wurde. Der Abend hat dazu beigetragen, den Wert der Handelskammer und ihrer Vorgängerin, der Korporation der Kaufmannschaft, und damit der alten Hansestadt Stettin ins gebührende Licht zu rücken.

Der Ueberseeische Verein wird in der nächsten Zeit seine Wintertätigkeit mit Vorträgen an jedem Mittwoch Abend und Unterrichtskursen in den verschiedensten Sprachen wieder aufnehmen. — Näheres wird hierüber noch bekannt gegeben.

Steuertermin- u. Wirtschaftskalender für den Monat Oktober. 1937.

(Ohne Gewähr)

5. Oktober:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der im Monat September einbehaltene Lohnabzug ist, soweit er nicht bereits abgeführt ist, unter gleichzeitiger Einreichung der Lohnsteueranmeldung an das zuständige Finanzamt abzuführen.
2. Wehrsteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an das zuständige Finanzamt abzuführen.
3. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.
4. Meldepflicht der Ausfuhrgeschäfte im September 1937 bei den Prüfungsstellen.

6. Oktober:

Einreichung der Aufstellung über die im Monat September 1937 getätigten Devisengeschäfte.

11. Oktober:

1. Umsatzsteuervorauszahlung für den Monat September bezw. das 3. Kalendervierteljahr 1937.
2. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).
3. Hundesteuer für den Monat Oktober 1937 (Stettin).
4. Getränkesteuer für September 1937 unter gleichzeitiger Einreichung der Monatserklärung (Stettin).
5. Beförderungssteuer für den Personenverkehr mit Kraftwagen für September 1937 sowie Einreichung der Abrechnungsnachweisungen.

15. Oktober:

1. Grundvermögensteuer.
2. Hauszinssteuer. Entrichtung beider Steuern für den Monat Oktober 1937.
3. Lohnsummensteuer für den Monat September 1937 unter gleichzeitiger Einreichung der Monatserklärung.

20. Oktober:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die in der Zeit vom 1. bis 15. 10. 1937 einbehaltenen Beträge sind, falls sie mehr als 200,— RM. betragen, an das zuständige Finanzamt abzuführen, sonst erst am 5. 11. 1937.
2. Wehrsteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an das zuständige Finanzamt abzuführen.
3. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.
4. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).
5. Beförderungssteuer für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen für den Monat September 1937 sowie Einreichung der Abrechnungsnachweisungen.

1. November:

Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

Außerdem sind von den in Betracht kommenden Betrieben anzumelden bezw. zu entrichten:

am 5. 10. Anmeldung der steuerpflichtigen Salzmengen September 1937.
am 11. 10. Anmeldung der steuerpflichtigen Fettmengen September 1937.
am 14. 10. Entrichtung der Werbeabgabe für Werbeeinnahmen September 1937.
am 15. 10. Entrichtung der Börsenumsatzsteuer September 1937.
am 23. 10. Entrichtung der Fettsteuer (außer Margarine) August 1937.
am 25. 10. Entrichtung der Fettsteuer (für Margarine) September 1937.
am 25. 10. Entrichtung der Biersteuer für August 1937.
am 27. 10. Entrichtung der Salzsteuer für September 1937.
am 1. 11. Entrichtung der Zuckersteuer für September 1937.

Wo Sie kaufen:

Bandagen Orthopädie

Otto Keil
Stettin, Gr. Domstr. 12
Gegr. 1905, Ruf 36631

Beleuchtungskörper

Stettiner Elektrotechnische Werke
Mönchenstr. 29/30 / Pölitzer Str. 98

Berufsbekleidung

Ausrüstungshaus „Roter Sand", Stettin, Bollwerk, a. d. Hansabrücke

„Rekord"
E. Vorsatz
Stettin, Bollwerk 12

Sven Olander
Stettin, Bollwerk 35
An den 4 Stufen

August Zimmer
Stettin, Bollwerk, Ecke Mittwochstraße

Betten

Betten-Lubs
Stettin, Paradeplatz 11

Büromaschinen

Büro-Maschinen-Zentrale Wilhelm Müller
Stettin, Am Königstor 1
Ruf 21663/64

Max Genseburg
Schulzenstr. 33/34 — Ruf 27174/75
Hauptvertrieb der Continental-Büromaschinen

Konrad Grahl & Co.
Stettin, Kohlmarkt 6

Damenkleidung

Bernhard Goede
Stettin, Schulzenstr. 20

Damen-Mäntel

E. Pfeiffer
Stettin, Schulzenstraße 30/31

Drucksachen

Erich Mascow
Stettin, Große Lastadie 76
Ruf 37360/61

Otto Pielsch
Stettin, Grabower Str. 32
Ruf 33838

Eilboten

Grüne Radler
Stettin, Gr. Wollweberstr. 1/2
Ruf: 30810/11

Elektromotoren

Elmaran
Elekt. Masch.-Rep.-Anst.
Stettin, König-Albert-Str. 22
Ruf 36612

Geschenke

H. Hildebrandt
Stettin, Papenstr. 4/5
Fernspr. 23470

Gold / Silberwaren

Rudi Genth
Juwelier
Stettin, Breite Straße 53/54
Fernruf 36127

Haus- und Küchengeräte

Gebr. Lüth
Mönchenstraße 17/19

Herren- u. Jünglings-Bekleidung

Friedrich Graff
Stettin, Ob. Schulzenstr. 45/46

Herren-Ausstattungen

Edmund Kühn
Stettin, Kl. Domstraße

Hüte und Mützen

Hut-Scheye
Stettin, Breite Straße 6

Kraftfahrzeuge

Curt Pophal, Stettin
Johannisberg 24, Ruf 24645
Ankauf — Tausch — Verkauf

Kunstgewerbe

Kunstklause
Stettin, Bismarckstr. 1

Kunsthandlung

Rich. Schaedel
Inh. Max Böhlke
Stettin, Am Kohlmarkt

Lacke / Farben

Kurt Bennert
Stettin, Schuhstr. 18
Ruf 33277

Erich Elfe
Stettin, Kronprinzenstr. 2
Ruf: 32109

E. Stoltenburg
Stettin, Falkenwalder Str. 9
Pölitzer Str. 58 Ruf 31283

Laden-Einrichtungen

Robert Müller
Ostdeutscher Ladenbau
Splittstr. 3 — Ruf: 26484

Leder- und Schuh-Bedarfsartikel

Gneist & Gerken
Stettin, Falkenwalder Str. 20
Ruf: 28330

Möbel

Möbel Schmidt
Stettin, Frauenstr. 32

W. Ortmann
Züllchow, Adolf Hitler-Straße 38/39

Möbel

Möbel Olm
Stettin, Reifschlägerstr. 20

Möbelstoffe / Decken

Gardinen- und Teppich-Pohl
Stettin, Schulzenstr. 33/34

Nähmaschinen

M. Clauss
Inh. P. Reinsch
Stettin, Gr. Wollweberstr. 45

N.S.-Ausrüstung

Inh. Karl Wuth
Stettin, Kohlmarkt 14
Fernspr. 21334

Fritz Domdey
Stettin, Kl. Domstr. 24
Ruf 29425

Pfeifen / Stöcke

Billard / Schach

C.L. Kayser Gegr. 1813
Stettin, Schuhstraße Ecke Heumarkt

Porzellan und Glas

Klöppel & Perino
Rosenthaler Porzellan
Stettin, Kl. Domstr. 5

Paul Schlegel
Stettin, Luisenstr. 9

Sämereien und Gärtnereibedarf

Max Gensch
vorm. Alfred Klein
Stettin, Grüne Schanze 10

Schiffs-Uhren

J. Kupsch
Stettin, Königsstr. 10

Wo Sie kaufen:

Schuhe

Franz Thiel
Stettin, Paradeplatz 8

Schokoladen

Erich Kilian
Geschäfte in allen Stadtteilen Stettins und vielen Städten Pommerns

Erich Brinkmann
Stettin, Gr. Wollweberstr. 32
Königsplatz 1

Segel und Planen

Alb. Detert
Inh. Joh. Bütow
Stettin-Silberwiese
Ruf 37330

Silber- u. Stahlwaren

Luise Lück
Stettin, Kohlmarkt

J. MAY
Stettin, Breite Straße 11

Silber- u. Stahlwaren

A. W. Reich
Stettin, Kl. Domstr. 10a
Paradeplatz 2 Ruf 34539

Sport-Geräte und Bekleidungen

Sport-Hellpap
Stettin, Pölitzer Straße 104

Stempel u. Schilder

Alfred Hölke
Stettin, Hohenzollernplatz 5
Ruf 26850

Stoffe

Seidenhaus Schulz
Stettin, Breitestr. 2

Strümpfe

Rudolph Doering
Breite Str. 13, Schulzenstr. 2

Tapeten, Linoleum

A. Dottke Nachf.
Meier & Kappelt
Stettin, Mönchenstr. 20/21

Max Krüger & Co.
Stettin, Frauenstr. 27
Ruf 37097

Josef Schmidt Gegr. 1815
vorm. Adolf Dittmer, Stettin,
Paradeplatz 32 | Ruf 21645

Thermometer für Schiffahrt und Industrie

Lenz & Franke
Glasbläserei
Stettin, Roßmarktstr. 6

Uhren

Wilhelm Stojan
Uhrmachermeister
Stettin, Reifschlägerstr. 5

Wäscheausstattungen

C. Drucker
Stettin, Roßmarkt 4

Wäscheausstattungen

ModehausHoffmann
Stettin, Breitestr. 69/70

Weine und Liköre

Sellin & Kasten
Stettin, Grüne Schanze 18

F. Kistenmacher
Falkenwalder Str. 5
Moltkestr. 2

Werkzeuge / Maschinen

Johannes Brause
Stettin, Gr. Wollweberstr. 7
seit 1850 :: Ruf 30334

Zigarren

Gustav Wiedebusch
Luisenstr. 14-15, Lange Str. 97

Carl Gust. Gerold, Berlin
Niederlage: Kurt Meyer
Stettin, Mönchenstr. 20/21

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin

zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen e. V.

Meldung neuer Mitglieder werden direkt an die Geschäftsstelle: Stettin, Frauenstr. 30, III, Börse, erbeten.

Der Verein erteilt seinen Mitgliedern kostenlos Auskünfte über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands und Estlands.

STETTIN

Anschluß-möglichkeit nach allen Häfen der Welt

Stückgut — Massengut

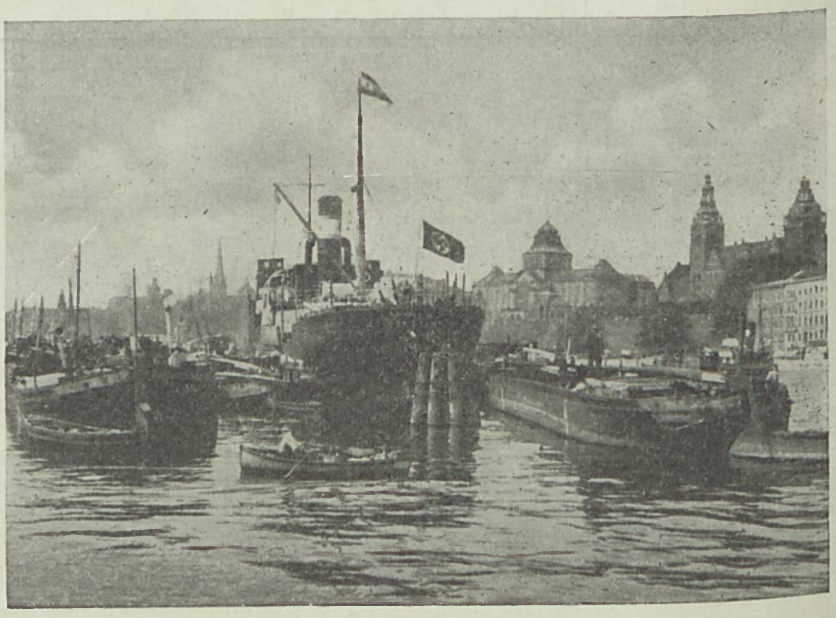

Vor der Hakenterrasse

DER SEEHAFEN DES OSTRAUMES

Günstig gelegene Lagerplätze und Grundstücke aller Art für industrielle und gewerbliche Unternehmungen mit und ohne Gleis- und Wasseranschluß zu vermieten oder zu verkaufen

Niedrige Hafenabgaben

140 Hebezeuge von 1-60 t

Kühlanlagen

Getreide-Großanlagen

Eigene Hafenbahn

Hafengesellschaft Stettin-Freihafen

Fischer & Schmidt, Stettin